Bundesministerium
Inneres

Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung

Jahresbericht 2019

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Jahresbericht 2019

Bundesamt zur Koruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung

Wien, 2020

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 1, 1010 Wien
+43 1 53126 906800
bak.gv.at
AutorInnen: BAK
Fotonachweis: BAK
Layout: BAK
Druck: BMI
Wien, 2020

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut mich, Ihnen im Namen des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) den aktuellen Jahresbericht für das Jahr 2019 vorlegen zu können. Der Jahresbericht stellt die Tätigkeit des BAK, basierend auf dem 4-Säulen-Modell zur Korruptionsbekämpfung - Prävention, Edukation, sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen und internationale Kooperation - dar.

Das Jahr 2019 war insbesondere von umfassenden Planungen für eine Organisations- und Personalstruktur geprägt, die den Ansprüchen an eine moderne Kriminalpolizei gerecht werden soll.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch auf die zahlreichen Projekte, die das BAK selbst initiiert, durchgeführt bzw. mitgestaltet und erfolgreich abgeschlossen hat.
Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit konnten zahlreiche Delegationsbesuche abgewickelt und multilaterale Kooperationen eingegangen sowie Gremien- und Netzwerkarbeit geleistet werden.

Das umfangreiche Aufgabenfeld des BAK erfordert die stetige Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen und die Weiterentwicklung der Organisation, wie sie im Jahr 2019 stattgefunden hat. Dieser Prozess hat wichtige Weichenstellungen für eine erfolgreiche Korruptionsprävention und -bekämpfung ermöglicht.

Dr. Otto Kerbl, MA
Interimistischer Direktor

Inhalt

Vorwort ... 3

1 Das BAK – ein Kurzabriss ... 6

2 Das BAK und die Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen ... 14

3 Das BAK und seine Strategie und Grundlagenarbeit ... 18

4 Das BAK österreichweit vernetzt ... 22

5 Das BAK und seine Tätigkeiten im Bildungsbereich ... 28

6 Das BAK und seine Schulungsmaßnahmen ... 32

7 Das BAK und seine Veranstaltungen ... 42

8 Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen ... 44

9 Das BAK und seine internationale Vernetzung ... 54

10 Das BAK und seine Öffentlichkeitsarbeit ... 66

1
Das BAK – ein Kurzabriss

Das BAK – ein Kurzabriss

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

Das BAK und seine Organisationsstruktur

Kompakt in drei Abteilungen

Das BAK ist eine Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres. Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (siehe § 1 BAK-G) in der Sektion III eingerichtet und direkt dem Leiter der Sektion III (Recht) unterstellt. Im Berichtszeitraum war das BAK in drei Abteilungen mit wiederum jeweils drei (Abteilung 1 und 2) bzw. vier Referaten (Abteilung 3) untergliedert.

Die Kontaktstelle des BAK

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die Kontaktstelle des BAK. Bei ihm gehen unter anderem alle kriminalpolizeilichen Meldungen ein, die auf Zuständigkeit und die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen geprüft und verteilt werden. Darüber hinaus widmet sich der SPOC dem Thema Sicherheit im BAK.

Ressourcen, Support und Recht

In der Abteilung 1 ist der gesamte Support für das BAK gebündelt. Das Aufgabengebiet reicht von Personal, Budget, Controlling, Fuhrparkmanagement, Logistik, Medienauswertungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Organisation von Veranstaltungen der Betrieblichen Gesundheitsförderung über die IT-Infrastrukturverwaltung bis hin zu Beweissicherungen im IT-Bereich, Datenaufbereitung und Visualisierung, der statistischen Auswertung der Tätigkeiten im BAK, der rechtlichen Beratung des BAK sowie der Einrichtung und Betreuung des internen Compliance- Management -Systems. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls im Bereich der IT-Sicherstellungen wurde im Jahr 2019 das Team der Forensiker weiter vergrößert. Der IT-Bereich wird außerdem durch Zivildiener unterstützt.

Prävention, Edukation und Ursachenforschung

Die Abteilung 2 des BAK ist unter anderem für die Präventions- und Ursachenforschung verantwortlich. Dies beinhaltet die Präventionsarbeit im gesamten öffentlichen Dienst, die Durchführung von Studien sowie den wissenschaftlichen Austausch und die Betreuung von externen Projekten, wie beispielsweise der nationalen Anti-Korruptions-Strategie. Weitere Aufgabengebiete der Abteilung 2 sind die Edukation, die insbesondere die Betreuung des österreichweiten Integritätsbeauftragten-Netzwerkes (IBN), die Abhaltung von Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen inner- und außerhalb des Ressorts umfasst, sowie die internationale Zusammenarbeit und die damit verbundene Betreuung diverser Anti-Korruptions-Gremien und Pflege des bilateralen Austausches. Im internationalen Bereich ist das EPAC/EACN-Sekretariat angesiedelt. Zusätzlich verstärkten drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das internationale Referat im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft. Unterstützung bei der Edukationsarbeit leisten die sogenannten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) in den einzelnen LPD, die aufgrund von Ressourcenschonung (Einsparung von Dienstreisen) in Abstimmung mit dem BAK in ihrem jeweiligen geografischen Tätigkeitsbereich Vorträge und Weiterbildungen im Korruptionspräventionsbereich erbringen.

Der operative Dienst

In der Abteilung 3 findet die operative Fallarbeit des BAK statt. Hier werden sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen in den Bereichen allgemeine Korruptionsdelikte, Amtsdelikte und interne Angelegenheiten durchgeführt. Das Referat der Allgemeinen Korruptions- und Begleitdelikte umfasst vier Ermittlungsgruppen und die Referate der Amts- und Begleitdelikte sowie der internen Angelegenheiten zählen jeweils zwei Ermittlungsgruppen. Das EKA koordiniert die Einsätze, nimmt operative Fallanalysen vor und ist in der Vermögensabschöpfung tätig.

Das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G), das mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten ist, bildet die Rechtsgrundlage für das BAK.

Mit BGBl. I Nr. 111/2019 (Änderung des Strafgesetzbuches, des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und der Strafprozeßordnung

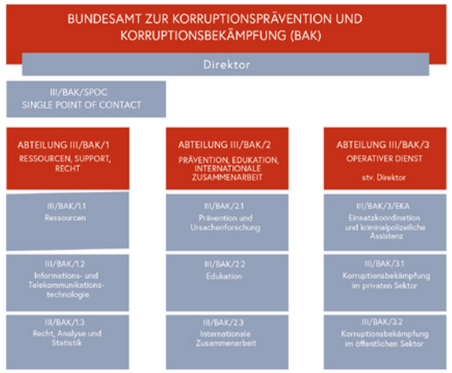

BAK Organigramm

1975 zur Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug) wurde das Strafgesetzbuch (StGB) unter anderem um den neuen Tatbestand § 168d „Missbräuchliche Verwendung von Mitteln und Vermögenswerten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union“ ergänzt. Mit demselben BGBl. wurde dieser neue Tatbestand in den Aufgabenbereich des BAK bzw. in den Vortatenkatalog aufgenommen (§ 4 Abs. 1 Z 9a bzw. Z 13 BAK-G) und ist mit 28. Dezember 2019 in Kraft getreten.

Das BAK und seine rechtlichen Grundlagen

Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Zuständigkeiten des BAK

In § 4 Abs. 1 BAK-G sind die Zuständigkeiten des BAK aufgezählt. Demnach ist das BAK bundesweit für sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten wegen folgender strafbarer Handlungen zuständig:

1. Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB),

2. Bestechlichkeit (§ 304 StGB),

3. Vorteilsannahme (§ 305 StGB),

4. Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB),

5. Bestechung (§ 307 StGB),

6. Vorteilszuwendung (§ 307a StGB),

7. Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307b StGB),

8. Verbotene Intervention (§ 308 StGB),

8a. Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 StGB),

8b. Verstöße gegen § 18 Informationsordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 102/2014,

9. Untreue unter Ausnützung einer Amtsstellung oder unter Beteiligung eines Amtsträgers (§§ 153 Abs. 3, 313 oder iVm § 74 Abs. 1 Z 4a StGB),

9a. Missbräuchliche Verwendung von Mitteln und Vermögenswerten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union (§ 168d StGB),

10. Geschenkannahme durch Machthaber (§ 153a StGB),

11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b StGB) und Schwerer Betrug (§ 147 StGB) sowie Gewerbsmäßiger Betrug (§ 148 StGB) aufgrund einer solchen Absprache,

12. Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 309 StGB),

13. Geldwäscherei (§ 165 StGB), soweit die Vermögensbestandteile aus einem in Z 1 bis 8, Z 9, Z 9a, Z 11 zweiter und dritter Fall und Z 12 genannten Vergehen oder Verbrechen herrühren, Kriminelle Vereinigung oder Kriminelle Organisation (§§ 278 und 278a StGB), soweit die Vereinigung oder Organisation auf die Begehung der in Z 1 bis 9a und Z 11 zweiter und dritter Fall genannten Vergehen oder Verbrechen ausgerichtet ist,

14. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen, soweit diese mit Z 1 bis 13 in Zusammenhang stehen und soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind,

15. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen von öffentlich Bediensteten aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres, soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind.

In den Fällen von Z 11 bis Z 13 BAK-G kommt eine Zuständigkeit des Bundesamtes nur dann in Betracht, wenn die genannten Straftaten gemäß § 28 Abs. 1 2. Satz StGB (Ermittlung der höchsten Strafe) für die Bestimmung der Strafhöhe maßgeblich sind.

Die internationale Zusammenarbeit des BAK

Die internationale Zusammenarbeit des BAK im Rahmen seines Wirkungsbereichs ist ausdrücklich in § 4 Abs. 2 BAK-G geregelt. Die Zuständigkeit umfasst die Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe in den in § 4 Abs. 1 BAK-G genannten Fällen sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen, insbesondere den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Die Korruptionspräventionsarbeit des BAK

Im Bereich der Korruptionsprävention hat das Bundesamt den gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 3 BAK-G), im Rahmen der Erforschung und Analyse von Korruptionsphänomenen Erkenntnisse über deren Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung zu gewinnen und diese in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Dabei obliegt dem BAK die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeiten des Einzelnen, insbesondere von Gebietskörperschaften, sich über Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung Kenntnis zur verschaffen und ein entsprechendes Bewusstsein zu bilden.

Meldepflicht und Melderecht

Ferner ist in § 5 BAK-G sowohl eine Meldepflicht als auch ein Melderecht festgelegt. Die Sicherheitsbehörden oder -dienststellen, die von einer Straftat im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G Kenntnis erlangen, haben diese unbeschadet ihrer Berichtspflichten nach der Strafprozessordnung unverzüglich schriftlich dem BAK zu berichten (Meldepflicht). Kein Bundesbediensteter darf davon abgehalten werden, einen Verdacht oder Vorwurf im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G auch direkt und außerhalb des Dienstweges an das BAK zu melden (Melderecht).

Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Gesetzlich geregelt (§ 6 BAK-G) ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen. Das BAK kann aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Sicherheitsbehörden und -dienststellen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen (§ 6 Abs. 2 BAK-G) oder die Durchführung von Ermittlungen an andere zuständige Sicherheitsbehörden und -dienststellen übertragen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, nicht besteht (§ 6 Abs. 3 BAK-G).

Rechtsschutz

Als besondere Rechtsschutzeinrichtung ist eine unabhängige und weisungsfreie, der Amtsverschwiegenheit unterliegende Rechtsschutzkommission, bestehend aus dem Rechtsschutzbeauftragten nach § 91a SPG und zwei weiteren Mitgliedern, eingerichtet. Sie hat ihr zur Kenntnis gebrachten, nicht offenkundig unbegründeten Vorwürfen gegen die Tätigkeit des BAK nachzugehen, soweit den Betroffenen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Die Rechtsschutzkommission erstattet dem Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht über ihre Aufgabenwahrnehmung. Außerdem hat die Rechtsschutzkommission die Möglichkeit, Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres sowie an den Direktor des BAK zu richten (§§ 8 und 9 BAK-G).

Das BAK und sein COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) verfügt bereits seit vier Jahren über ein wirksames Compliance-Management-System.

Die aktuelle Aufgabe besteht darin, das Compliance-Management-System inklusive des Risikomanagementsystems laufend an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und auf neue Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung vorzubereiten. Darüber hinaus soll das Bewusstsein für Compliance sowie Risikomanagement weiter gestärkt werden.

Das Risikomanagementsystem im BAK erfasst mit Stand Dezember 2019 65 Risiken, die sich auf folgende sieben Kategorien verteilen: Sicherheit, Budget, Fehlverhalten, Kommunikation, Operatives, Personal und Recht.

Jedes Risiko wird zumindest jährlich auf seine Aktualität überprüft, analysiert und bewertet. Im Rahmen der Analyse werden insbesondere die Ausgangslage, die Ursachen sowie Auswirkungen des Risikos betrachtet. Die Bewertung der einzelnen Risiken erfolgt anhand eigens für die Gegebenheiten des Amtes ausgearbeiteter Parameter. Der in der Risikodokumentation abgebildete Risikowert ergibt sich letztendlich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit mal der Auswirkung bei Risikoeintritt.

Darüber hinaus bestehen derzeit rund 200 Maßnahmen, welche die Risiken mitigieren und/oder kontrollieren. Diese werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen kontrolliert und etwaige Entwicklungen nachvollziehbar dokumentiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird ebenfalls überprüft. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen erfolgt dies durch Nachfragen, Indikatoren, Beobachtung der Entwicklung des Risikowertes usw.

Zur Stärkung des Bewusstseins betreffend Compliance, um Rechts- und Handlungssicherheit zu gewährleisten und auch um Compliance sowie Risikomanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu halten, werden laufend bestehende Strategien weiterentwickelt bzw. neue Strategien entwickelt, wie zum Beispiel: ein eigener Compliance-Bereich im BAK-Intranet, Anleitung zur Meldung eines Risikos, Compliance-Logo, Schulungen zu Dienstanweisungen, etc.

Abschließend sei hervorgehoben, dass das BAK stets bemüht ist, beide Managementsysteme laufend weiterzuentwickeln und am aktuellsten Stand zu halten.

Das BAK und sein Leitbild

„Wertemanagement bedeutet beharrliches Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ (frei nach Max Weber)

2017 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK gemeinsam das Leitbild des BAK überarbeitet und die 2018 gültigen Werte entwickelt. Auch im Jahr 2019 wurde am Werteprozess kontinuierlich gearbeitet, um eine bewusste Wertekultur zu etablieren und die innere Wertehaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu hinterfragen und zu festigen.

Die fünf Grundwerte des BAK im Leitbild

BAK Grundwerte

Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) 2019

Mein größtes Gut ist meine Gesundheit! Betriebliche Gesundheitsförderung im BAK

Die Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) war mit dem Projekt „Mit betrieblicher Gesundheitsförderung gesund durch den Alltag“ im Jahr 2013 eine kleine Revolution. Nachdem im Jahr 2018 die Steuerungsgruppe BGF erweitert wurde und in allen Abteilungen Gesundheitsbotschafter eingerichtet wurden, gab es auch im Jahr 2019 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein ansprechendes Angebot um die eigene Gesundheitskompetenz zu erweitern. Regelmäßige zielgerichtete Workshops und Trainings schaffen die Voraussetzungen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstbestimmt gesunde Entscheidungen treffen. Zu den Angeboten 2019 zählten Workshops zu den Themen Ernährung, Laufen und Burnoutprophylaxe, eine begleitete Raucherentwöhnung, Sporttrainings sowie die Gesundheitsstraße der BVA. Auch das BGF-Gesundheitsjournal „unBAKbar g´sund“, welches viermal jährlich erscheint, bietet gut verständliche Gesundheitsinformationen und Gesundheitsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK.

Am 3. April 2019 wurde dem BAK für sein Engagement und seine innovative Umsetzungsleistung im Gesundheitsbereich zum zweiten Mal das Gütesiegel zur „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ (2019 – 2021) von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) verliehen.

2 Das BAK und die Compliance- und Korruptions-präventions-beratungen

Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen

Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen bilden Schwerpunkte in der Präventionsarbeit des BAK. Sowohl Compliance- als auch Korruptionspräventionsberatungen unterliegen den Prinzipien der Präventionsarbeit des BAK, nämlich Gleichwertigkeit – zwischen dem Beratungsteam und dem Auftraggeber, Ganzheitlichkeit – verstanden als umfassende Betrachtung und Begegnung von allen Seiten sowie Adäquanz – im Sinne maßgeschneiderter Lösungen für den öffentlichen Bereich. Die Beratungen sind speziell auf die Bedürfnisse öffentlicher Einrichtungen in Bezug auf Compliance und Korruptionsprävention ausgerichtet.

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die Einhaltung höchster Qualitätsstandards sind die Basis jeder Beratung durch das BAK. In diesem Sinn hat das BAK Grundlagen, Ablauf und Methoden seiner Beratungen in „Beratungs-Handbüchern“ festgehalten. Die Beratungsangebote und davon umfasste Methoden werden laufend evaluiert und adaptiert.

Compliance-Beratungen verfolgen das Ziel der Implementierung eines sogenannten Compliance-Management-Systems (CMS) zur Erreichung von Compliance in einer Organisation. Das BAK berät Organisationen bei der Etablierung von Compliance-Elementen und deren Zusammenführung zu einem Gesamtsystem. Auch bereits eingerichtete CMS und CMS-Elemente werden vom BAK analysiert.

Bei den Korruptionspräventionsberatungen steht die systematische Analyse von Risikobereichen in einer Organisation im Vordergrund. Diese Korruptions-Risikoanalysen verfolgen das Ziel der Vermeidung bzw. Verringerung von Schadensfällen. Untersucht werden neben dem Regelwerk einer Organisation auch ihr Aufbau und ihre Arbeitsabläufe. Die Organisationskultur und der sogenannte „Faktor Mensch“ bilden weitere Analyseschwerpunkte.

Schwerpunkt Risikomanagement und Risikoanalyse

Ein methodischer Schwerpunkt beider Beratungsangebote liegt auf der Durchführung von Risikoanalysen gemäß nationalen und internationalen Standards zu Risikomanagement (u.a. ISO 31000, ONR-Reihe 49000, ISO 19600, ONR 192050).

Risikomanagement verfolgt das Ziel, die Unsicherheiten bei Entscheidungen zu vermindern und so die Erreichung von Zielen – einer Organisation, eines Projektes etc. – sowie die Sicherheit von Systemen zu verbessern.

Risiken entstehen als Folge von Ereignissen und Entwicklungen. Sie können als die positiven oder negativen Auswirkungen von Unsicherheiten auf Ziele verstanden werden.

Die Methode der Risikoanalyse umfasst im Wesentlichen drei Schritte: die Identifizierung von Risiken, die Bewertung dieser Risiken und die Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen zur Steuerung von Risiken. Daran anschließend sind Monitoring und Reporting von Risiken für einen funktionierenden und qualitätsvollen Risikomanagementprozess obligatorisch.

Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen im Jahr 2019

Projekte im „Risikofeld: Gesundheitsbereich“

Im Jahr 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission den Bericht einer Studie über Korruption im Gesundheitswesen. Laut der Studie gilt das öffentliche Gesundheitswesen als besonders anfällig für Korruption und es ist zu diesem Thema noch wenig bekannt. Die Studie nennt Bestechlichkeit bei der Erbringung medizinischer Dienstleistungen als eine der größten Herausforderungen. Auch korrupte Handlungen im Zusammenhang mit bevorzugten Behandlungen oder Korruptionsrisiken bei Nebenbeschäftigungen von ärztlichem Personal in Privatpraxen werden von Mitgliedstaaten als Problemfelder genannt. Die Studie unterstreicht auch die Wichtigkeit transparenter Beschaffungsverfahren und die problematische Zunahme von unsachgemäßen Marketingmaßnahmen für pharmazeutische Produkte und Medizintechnik. Aufgrund der Ergebnisse der Studie lassen sich auch Rückschlüsse auf potentielle Korruptionsrisiken im Österreichischen Gesundheitswesen ableiten.

Vor diesem Hintergrund hat das BAK im Jahr 2019 zwei Akteure des österreichischen Gesundheitsbereichs auf deren Ersuchen beraten:

Im Mai 2019 konnte eine Korruptionspräventions- und Compliance-Beratung mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) zu ausgewählten Risikobereichen des KAV abgeschlossen werden. Den Schwerpunkt der Beratung bildete die Analyse von Interessenkonflikten und anderen Unvereinbarkeiten im medizinischen Bereich, vor allem in Bezug auf die Themen Nebenbeschäftigung und Operationsterminvergabe. Das Projektteam des KAV hat mit Unterstützung des BAK detaillierte Risikolisten erarbeitet und Maßnahmenempfehlungen zur Steuerung der Risiken und Optimierung bestehender Maßnahmen formuliert.

Das BAK führt mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) eine Compliance-Beratung mit der Zielsetzung der Implementierung eines umfassenden CMS und die Zusammenführung bisheriger compliance-relevanter Maßnahmen durch. Das BAK berät und begleitet die AUVA in gemeinsam festgelegten Beratungsmodulen.

Compliance-Beratung mit dem Verein NEUSTART

Seit Februar 2019 führt das BAK für den Verein „NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit“ eine Compliance-Beratung durch. Der Verein NEUSTART ist mit rund 1.500 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der größten Non-Profit-Organisationen der österreichischen Sozialwirtschaft. Seit 1957 setzt sich der Verein für Hilfe zur Resozialisierung von Straffälligen, Hilfe von Opfern und Prävention ein.

In mehreren Modulen berät das BAK den Verein NEUSTART bei der Entwicklung und Systematisierung eines umfassenden Compliance-Management-Systems und analysiert die bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten betreffend Compliance, Korruptionsprävention und Integritätsförderung. In konstruktiver Zusammenarbeit wurden bisher u.a. Risikoworkshops durchgeführt und von Seiten des Vereins NEUSTART erste Maßnahmen in Umsetzung gebracht. Der Abschluss der Beratung ist für das erste Halbjahr 2020 geplant.

3
Das BAK und seine Strategie und Grundlagenarbeit

Der Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie

Im Jahr 2018 wurde Österreichs Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS), entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC), von der Bundesregierung beschlossen. Sie bildet den Rahmen für alle Maßnahmen, die zur Prävention und Bekämpfung von Korruption gesetzt werden.

Am 16. Jänner 2019 wurde vom Ministerrat ein Aktionsplan beschlossen, der im Rahmen der NAKS umfassende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption im Zeitraum von 2019 bis 2020 vorsieht. Zur Prävention und Bekämpfung von Korruption durch den staatlichen Bereich, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft verfolgt die NAKS einen sektorenübergreifenden Ansatz, dessen Grundlage der Aktionsplan ist. In zwei ergänzenden Auflistungen – aufgeteilt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien sowie nach Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung – sind die konkreten Maßnahmen des Aktionsplans detailliert beschrieben.

Generell lässt sich bei der Umsetzung des Aktionsplans durch Bundeskanzleramt und Bundesministerien ein Trend zu sektorenübergreifendem Informationsaustausch, Schulungsmaßnahmen, Standardisierung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention und der Entwicklung von Compliance-Strukturen ablesen.

Bei Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung wiederum wird verstärkt auf die Förderung von integrem Verhalten, die Reduktion struktureller Korruptionsrisiken und Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern und Führungskräften gesetzt.

So hat das BAK bei der Umsetzung des Aktionsplans im Jahr 2019 im Maßnahmenbereich Integritätsmanagement als einen wesentlichen Schwerpunkt die Fortführung des Integritätsbeauftragten-Netzwerkes (IBN) weiterverfolgt. Im Bereich Compliance-Management für die öffentliche Verwaltung leistete das BAK im Zuge von Korruptionspräventions- und Compliance-Beratungsprojekten Unterstützung bei Aufbau und Implementierung geeigneter Systeme. Auf europäischer Ebene hat das BAK die Aktivitäten der im Rahmen von EPAC/EACN eingerichteten Arbeitsgruppe „EU Integrity“ gemeinsam mit seinen internationalen Partnern fortgeführt. Auch im Bereich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit über Gefahren von Korruption und konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention arbeitete das BAK intensiv an der Umsetzung der Aktionspläne. Das BAK veröffentlichte im gegenständlichen Berichtszeitraum auf seiner Website laufend entsprechende Informationen über die Gefahren von Korruption und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Mit der nationalen und internationalen Verbreitung des Wertespiels „Fit4Compliance“ förderte das BAK auch weiterhin durch spielerische Vermittlung Integrität und Korruptionsprävention.

Wie in der NAKS definiert sollen die gesetzten Ziele von 2019 bis 2020 in einem Zweijahresrhythmus operationalisiert werden. Ende 2020 wird erstmals eine Evaluierung der Operationalisierung des Aktionsplans erfolgen. Anhand von Indikatoren soll festgestellt werden, was bereits umgesetzt wurde und die Informationsgrundlage zur Weiterentwicklung der Aktionspläne geschaffen werden.

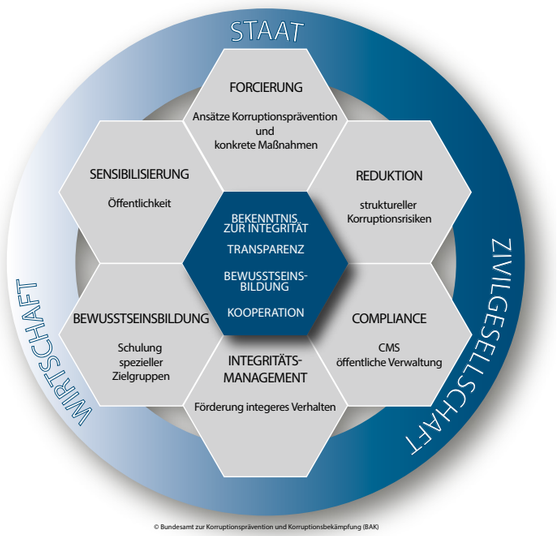

© Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

Das BAK und die Ursachenforschung

Korruption ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen. Um diesem mit evidenzbasierten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken, verfolgt das BAK im Rahmen seiner Korruptionsforschung einen Forschungsansatz, der die Ursachen von Korruption im Fokus hat.

2015/16 hat das BAK in Kooperation mit der Hochschule Hannover und der Fachhochschule Münster seine erste Forschungsstudie zum Thema „Einstellungen zu Korruption in der Exekutive“ durchgeführt. Über die Ergebnisse wurde im BAK Jahresbericht 2017 sowie in etlichen Publikationen (u.a. SIAK-Journal 2/2017) berichtet. Auf Basis der Erfahrungen während dieser ersten Studie wurde eine Österreich-Version der Hannoverschen Korruptionsskala (HKS 38) konzipiert, bei der sprachliche Besonderheiten Österreichs Berücksichtigung finden. Ihren erstmaligen Einsatz fand die HKS 38 Ö bei der Folgestudie „Einstellungen zu Korruption“, die im Jahr 2018 vom BAK initiiert wurde (siehe BAK Jahresbericht 2018).

Im Berichtszeitraum wurden die erhobenen Daten ausgewertet und zu jenen der Vorstudie in Beziehung gesetzt. In den Ergebnissen beider Studien erreichen die Polizeischülerinnen und -schüler hinsichtlich der Einstellung zu Korruption jeweils einen Prozentrang von 47. Das bedeutet, dass rund 46 Prozent der Personen aus der Allgemeinbevölkerung eine negativere Einstellung erreichen, also Korruption eher ablehnen als die untersuchte Gruppe der Exekutive. Rund 52 Prozent der Personen aus der Allgemeinbevölkerung erreichen eine positivere Einstellung zu Korruption und stimmen Korruption deshalb eher zu als die Polizeischülerinnen und -schüler.

Die in beiden Studien erzielten Ergebnisse der Einstellungsmessung sind konsistent. Auch die testtheoretischen Überprüfungen sprechen für eine valide Messung mit der HKS 38 Ö, sodass erstmalig die Einstellung zu Korruption zuverlässig in Österreich erfasst werden und auch in Relation zur Allgemeinbevölkerung beurteilt werden kann.

Die Veröffentlichung der Resultate der zweiten Studie ist aktuell in Vorbereitung. Die Publikation der Ergebnisse ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die aktuelle Studie wird von der Europäischen Kommission im Rahmen eines ISF-Projekts kofinanziert.

4
Das BAK österreichweit vernetzt

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) im Jahr 2019

Im Jahr 2019 organisierte das BAK im Rahmen des Integritätsbeauftragten-Netzwerks (IBN) erneut zwei Grundausbildungslehrgänge, ein Follow-Up-Treffen sowie eine zweitätige Jahreskonferenz. Außerdem wurde bereits zum zweiten Mal der IBN-Award für besondere Leistungen in den Bereichen Korruptionsprävention, Compliance und Integritätsförderung vergeben. Im Folgenden findet sich eine chronologische Präsentation der IBN-Aktivitäten des Jahres 2019.

IBN-Follow Up-Treffen zum Thema Korruptionsprävention im Bereich der Privatwirtschafts-verwaltung

35 Integritätsbeauftragte aus ganz Österreich trafen sich am 27. März 2019 im Rahmen des 6. IBN Follow Up-Treffens zum Erfahrungs- und Informationsaustausch im BAK.

Das Schwerpunktthema dieses Treffens war Korruptionsprävention im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung. Als Gastvortragender referierte Dr. Matthias Kopetzky im ersten Teil der Veranstaltung über seine langjährige Praxis als Sachverständiger für Wirtschaftskriminalität bei Ermittlungs- und Gerichtsverfahren. Dabei standen vor allem die Strafrechtsdelikte Untreue, Betrug und betrügerische Krida im Mittelpunkt, wozu Dr. Kopetzky wertvolle Hinweise zur wirkungsvollen Beweissicherung und bestmöglichen Aufbereitung der jeweiligen Sachverhalte für die in weiterer Folge tätigen Strafverfolgungsbehörden lieferte.

Nach der Mittagspause beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Arbeitsgruppen mit dem Sachverhalt über einen vermuteten Compliance-Verstoß eines Mitarbeiters. An die Ergebnispräsentationen anschließend präsentierte Dr. Kopetzky zahlreiche

Best-Practices aus seiner umfangreichen Erfahrung bei der Durchführung von Sonderprüfungen und gab den anwesenden Integritätsbeauftragten dabei aus Compliance-Sicht wertvolle Tipps für Anhaltspunkte und Hinweise auf etwaige Unregelmäßigkeiten.

Wie immer bei Veranstaltungen des IBN stand abseits des eigentlichen Programmes auch wieder genügend Raum für informellen Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

6. und 7. IBN-Grundausbildungslehrgang

Im Jahr 2019 organisierte das BAK zwei Mal den einwöchigen Grundausbildungslehrgang für Integritätsbeauftragte. Der 6. IBN-Grundausbildungslehrgang fand vom 8. bis 12. April 2019 und der 7. IBN-Grundausbildungslehrgang in der Zeit vom 25. bis 29. November 2019 statt. Insgesamt schlossen damit 50 neu ausbildete Integritätsbeauftragte für Österreich die Ausbildung erfolgreich ab.

Bei den Kursinhalten wurde wieder besonderer Wert auf die richtige Mischung aus Theorie und Praxis auf dem weiten Feld der Integritätsförderung gelegt, wozu wieder Expertinnen und Experten des BAK, der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, des Rechnungshofes und von Deloitte Österreich für Vorträge gewonnen werden konnten.

Die öffentlich Bediensteten, die überwiegend in den Bereichen Recht, Interne Revision sowie Controlling und Organisation tätig sind, wurden im Rahmen des Ausbildungsprogrammes in den Themengebieten Korruptionsprävention, Compliance, Korruptionsstraf- und Dienstrecht, Risikomanagement in Bezug auf Korruptionsrisiken sowie Wertemanagement ausgebildet. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf eine spannende Mischung aus Theorie und Praxis mit persönlichkeitsbildenden Aspekten aus dem weiten Feld der Integritätsförderung gelegt. Für die praxisnahen Vorträge konnten dankenswerter Weise sowohl bewährte als auch neue Expertinnen und Experten des BAK, der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, des Rechnungshofes und von Deloitte Österreich gewonnen werden.

Mit diesen beiden Lehrgängen ist das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) mittlerweile auf 151 Mitglieder von mehr als 70 unterschiedlichen österreichischen Verwaltungs-organisationen und staatsnahen Unternehmen angewachsen.

Das IBN-Jahrestreffen in Linz

Am 10. und 11. Oktober 2019 fand das vom BAK organisierte Jahrestreffen des Integritätsbeauftragten-Netzwerkes (IBN) statt. Nach einem kurzen Update zum aktuellen Stand im IBN standen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt drei verschieden Arbeitsgruppen am Programm.

Die erste Arbeitsgruppe setzte sich mit einem schweren Compliance-Vorfall eines Mitarbeitenden in einer fiktiven Organisation auseinander, wobei die bzw. der Mitarbeitende dadurch zum Gegenstand von Ermittlungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden war. Dabei wurden Handlungsempfehlungen für ein adäquates Verhalten der Organisationsverantwortlichen während polizeilicher Sicherstellungsmaßnahmen in der Organisation sowie für die Vorgehensweise der innerbetrieblichen Prüfung erarbeitet. Zusätzlich formulierten sie Empfehlungen an die Organisationsleitung für das weitere dienst-, disziplinar- oder arbeitsrechtliche Vorgehen und Krisenkommunikationsmaßnahmen für die fiktive Organisation.

In der zweiten Arbeitsgruppe diskutierten die Integritätsbeauftragten über die aus Praxissicht wichtigsten Bausteine eines Compliance-Management-Systems. Dabei stellten ein entsprechendes Commitment der Organisationsleitung und zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen von Compliance die wichtigsten Bausteine dar.

Die dritte Arbeitsgruppe bot die Möglichkeit, das letzte Jahr aus Sicht der Integritätsförderung Revue passieren zu lassen und gab den Integritätsbeauftragten Gelegenheit, sich dabei offen über den Erfolg oder Misserfolg von umgesetzten Maßnahmen auszutauschen.

Neben der Informationsvermittlung im Rahmen der IBN-Grundausbildungslehrgänge ist vor allem der – so auch bei diesem Jahrestreffen wieder stattgefundene – praxisnahe Informationsaustausch der Bediensteten von den verschiedenen im IBN vertretenen Gebietskörperschaften und Organisation aus dem sogenannten staatsnahen Bereich ein entscheidender Mehrwert für die tägliche Arbeit in den Bereichen Korruptionsprävention, Compliance und Integritätsförderung.

A1 Telekom Austria Group gewann den IBN-Award 2019

Auch im Jahr 2019 wurde im Rahmen des Integritätsbeauftragten-Netzwerks (IBN) wieder ein Award für besondere Leistungen in den Bereichen Korruptionsprävention, Compliance und Integritätsförderung vergeben.

Der Award soll zum einen die mit der Umsetzung von integritätsfördernden Maßnahmen beschäftigten Bediensteten vor den Vorhang bitten, sowie zum anderen einen Einblick in das große proaktive Engagement der österreichischen Verwaltung und des sogenannten staatsnahen Bereiches punkto Korruptionsprävention und Integritätsförderung bieten.

Teilnahmeberechtigt waren wieder alle im Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) vertretenen Institutionen und Behörden mit jeweils einem Beitrag pro Organisation. Das Bundesministerium für Inneres und das BAK beteiligten sich als Ausrichter des Awards nicht am Wettbewerb. Gewinner des IBN-Awards war jene Organisation, für deren Beitrag im Abstimmungszeitraum die meisten Stimmen abgegeben werden. Dazu konnte auf der IBN-Website bis 6. Oktober 2019, einmal pro Tag, für einen der eingereichten Beiträge abgestimmt werden.

2019 reichten zwei am Netzwerk teilnehmende Organisationen Beiträge ein. Die A1 Telekom Austria Group präsentierte ihre innovativen Prüfungsansätze zur Evaluierung der Wirksamkeit des dortigen Compliance Management Systems für den Award ein. Das Bundeskanzleramt bewarb sich wiederum mit einem Beitrag über die dort in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes durchgeführten In-House-Schulungen zur Korruptionsprävention.

Nach fünf spannenden Abstimmungswochen wurde der Gewinner am 10. Oktober 2019 im Zuge des diesjährigen IBN-Jahrestreffens in Linz bekanntgegeben: Die A1 Telekom Austria Group setzte sich mit rund 60 Prozent aller abgegebenen Votings für ihre Einreichung zum Thema „Innovative Prüfungsansätze zur Evaluierung der Wirksamkeit des A1 Group Compliance Management Systems“ durch und steht somit als Gewinner des diesjährigen IBN-Awards fest.

Als Vorjahressieger übergaben Vertreter des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Trophäe an Mag. Rudolf Schwab, den Integritätsbeauftragten der A1 Telekom Austria Group.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.

5
Das BAK und seine Tätigkeiten im Bildungsbereich

Anti-Korruptions-Events für Jugendliche

Auch im Jahr 2019 konnte das BAK Jugendliche als Zielgruppe erreichen, um Wissen zum Korruptionsthema zu vermitteln, Bewusstsein für das Kriminalitätsphänomen zu schaffen und Möglichkeiten zur Korruptionsprävention aufzuzeigen. Zukünftige Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sollen so ein Bewusstsein für das Phänomen erlangen. Ziel ist neben der Förderung von kognitiven und verhaltensorientierten Kompetenzen die grundlegende thematische Sensibilisierung sowie die Prävention allfälligen Fehlverhaltens und Forcierung integren Handelns.

Bei Anti-Korruptions-Events haben ca. 120 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, acht Stationen in Gruppen und in einem vorgegebenen Rotationsmodell zu besuchen. Auf Methodenvielfalt und größtmögliche Einbeziehung der Jugendlichen wird bei der Vermittlung Wert gelegt. Bei einer Station sind beispielsweise Bilder auf einer „Korruptionsskala“ von „Korruption“ bis „keine Korruption“ einzuordnen. Ihre Schauspielkünste können Schülerinnen und Schüler beim „Korruptionstheater“ unter Beweis stellen. Weiters berichten kriminalpolizeiliche Ermittler und IT-Forensiker von ihrem Arbeitsalltag im BAK, ihren Aufgaben und Befugnissen. Bei Juristen dürfen die Jugendlichen Fallbeispiele nach strafrechtlichen Delikten einordnen. In der Station „Über den Tellerrand hinaus“ wird die Wahrnehmung von Korruption in anderen Ländern präsentiert.

Im Jahr 2019 konnte das BAK zwei Anti-Korruptions-Events anbieten:

Anti-Korruptions-Event für Schülerinnen und Schüler der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 10

Knapp 100 Jugendliche erhielten am 25. Jänner 2019 Einblick in die Arbeit des BAK und von Transparency International – Austrian Chapter. Die Schülerinnen und Schüler setzten sich mit strafrechtlich relevanten Korruptionsdelikten auseinander, übten sich in der Übernahme von Führungsverantwortung, schlüpften in den Beruf des Korruptionsermittlers und bekamen die Gelegenheit, die unterschiedlichen Erscheinungsbilder von Korruption kennenzulernen. Bei einem Rollenspiel wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unmittelbar mit den Auswirkungen von Korruption konfrontiert.

Anti-Korruptions-Event für Schülerinnen und Schüler der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Krems

Am 14. Juni 2019 hatten rund 120 Schülerinnen und Schüler der HTL Krems die Möglichkeit, gruppenweise in acht Stationen unterschiedliche Inhalte zu den Themenbereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung kennenzulernen. Besonders interessiert zeigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der IT-Station, da aufgezeigt wurde, wie gläsern der Mensch durch sein Handy und seinen Computer ist. Selbst scheinbar gelöschte Daten können wiederhergestellt und im Ermittlungs- und Strafverfahren verwendet werden.

Mit spannenden Fällen aus der polizeilichen Praxis konnte ein kriminalpolizeilicher Ermittler der Polizeiinspektion Krems, der auch Korruptionspräventionsbeamter (KPB) ist, überzeugen. Auf sehr interaktive Weise wurden die Schülerinnen und Schüler somit mit dem Korruptionsphänomen sowie den Gefahren und Auswirkungen vertraut gemacht.

Fazit: Dem BAK ist es wichtig, dass bereits Jugendliche spezielle Kompetenzen in der Wahrnehmung und Prävention von Korruption erwerben und ein Bewusstsein für die Gefahren von Korruption entwickeln. Dadurch soll möglichem Fehlverhalten vorgebeugt und integres Verhalten nachhaltig forciert werden. Die Schülerevents des BAK sind Teil der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie und tragen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption bei.

Nominierung des Anti-Korruptions-Events beim Starke-Schulen-Award 2019

Die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 10, die seit dem Jahr 2017 jährlich einen Anti-Korruptions-Event des BAK für Jugendliche bucht, nominierte diesen und die damit verbundene Kooperation zwischen der Schule und dem BAK für den Starke-Schulen-Award 2019. Im April fand die Preisverleihung in der Marx-Halle in Wien statt. Projekte konnten in den Kategorien „Starke Partnerschaft“, „Starker Unterricht“ und „Starkes Miteinander“ eingereicht werden. Insgesamt wurden von 74 Schulen 240 Projekte nominiert.

Der Anti-Korruptions-Event des BAK und die damit verbundene Kooperation mit der Schule schaffte es in der Kategorie „Starke Partnerschaften“ bis zur Endrunde und wurde somit als eines der fünf besten Projekte ausgezeichnet. Gemeinsam starke Schulen zu schaffen ist das Ziel der Initiative „Starke Schulen“.

Die BAK-App „CORRECT OR CORRUPT?“

BAK erhielt Best Practice Zertifikat für die mobile Applikation „Correct or Corrupt?“

Im Rahmen des European Public Sector Awards 2019 (EPSA), welcher durch das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung (EIA) veranstaltet wird, erhielt das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung das Best Practice Zertifikat für die mobile Applikation „Correct or Corrupt?“. 2019 stand der seit 2007 jedes zweite Jahr stattfindende europäische Wettbewerb unter dem Motto „New solutions to complex challenges – A public sector citizen-centric, sustainable and fit for the future”. In dieser Veranstaltung wird gezeigt, wie der öffentliche Sektor sich den heutigen Herausforderungen für die Bürger gestellt hat und wie Innovationen im öffentlichen Sektor wirklich dazu beitragen können, das Leben der Bürger zu verbessern. Als einem von vier österreichischen Projekten wurde dem BAK für die APP „Correct or Corrupt?“ ein Best Practice Zertifikat verliehen. Die App wurde vom BAK in Zusammenarbeit mit Schülern der HTL Mistelbach entwickelt und gibt Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich gezielt und spielerisch zum Thema Korruption Wissen anzueignen. Mit 12 Charakteren – vom Schüler über die Lehrerin bis zum Politiker – kann man sich unterschiedlich schweren Dilemmasituationen stellen. Es gilt, aus drei vorgegebenen Vorschlägen die „richtige“ Lösung im Hinblick auf moralisch korrektes Verhalten zu treffen. Je nach Entscheidung sammelt er/sie Punkte oder verliert bei einer falschen Entscheidung Leben. Die App bietet außerdem die Möglichkeit, sich gezielt und spielerisch Wissen zum Thema Korruption anzueignen. Ebenso findet eine Beschäftigung mit gesellschaftlichen und persönlichen Wertvorstellungen und Normen statt und ermöglicht individuelles Lernen, wobei sich fachspezifische Diskussionen und Reflexionsprozesse ergeben, die sich wiederum produktiv auf den Lernprozess und das Verhalten auswirken.

„Correct or Corrupt?“ Gewinnspiel

Auch um Jugendliche und junge Erwachsene – als Angehörige der Zivilgesellschaft – bestmöglich zu erreichen, wurde 2018 gemeinsam mit dem BMI ein Gewinnspiel zur App beworben. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 konnten einen Tag bei Flugpolizei gewinnen, wenn sie ihren Highscore des Spiels dem BAK übermittelten. Aus zahlreichen Einsendungen gingen zwei Jugendliche als Gewinner des Gewinnspiels hervor. Die Beiden verbrachten im Frühjahr 2019 einen interessanten und informativen Tag bei der österreichischen Flugpolizei, mit einer Führung durch die Flugeinsatzstelle Wien und den Hubschrauberwartungsbetrieb. Auch Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler ließ es sich nicht nehmen und gratulierte den Gewinnern persönlich.

6
Das BAK und seine Schulungsmaß-nahmen

Wissensvermittlung als Teil der Präventionsarbeit

Vortragsdaten im Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2019

Im Berichtszeitraum wurden bei 178 Vortragsveranstaltungen (= 1.160,5 Vortragsstunden) rund 4.677 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung geschult. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2018 eine gleichbleibende Anzahl an Schulungsveranstaltungen bzw. Vortragsleistung des BAK und seiner Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) mit marginaler Steigerung an Vortragsstunden und geschulten Personen.
Seit Bestehen des Bundesamts konnten somit knapp 33.300 Personen mit Schulungsmaßnahmen erreicht werden.

Wie die nachfolgenden Zahlen zeigen, hat sich die im BMI gestartete Aufnahmewelle nunmehr im Jahr 2019 voll auf die erhöhte Schulungsleistung für den Bereich „Vorträge an der SIAK“ durchgeschlagen. Dadurch wurden die statistischen Werte auf Grund auslaufender Kooperationen, wie beispielsweise mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, kompensiert.
Im Rahmen von BAK-Vorträgen in allen Laufbahnkursen der SIAK wurden bei 149 Veranstaltungen (in 940 Unterrichtseinheiten) 3.826 Personen erreicht. Größte Zielgruppe mit 2.618 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei 112 Veranstaltungen stellt nach wie vor die Polizeigrundausbildung (PGA E2b und PGA für den grenzpolizeilichen Einsatz) dar.
Im Bereich der E2a-Grundausbildung wurden 28 BAK-Vorträge gehalten, wobei 987 Bedienstete als künftige Führungskräfte geschult werden konnten.

In den Grundausbildungslehrgängen für den „Allgemeinen Verwaltungsdienst“ (A1/v1, A2/v2 und A3/v3) wurden insgesamt acht Kurse abgehalten, bei denen 196 Bedienstete sensibilisiert und geschult wurden.

Die BAK-Schulungsinhalte „Ethik und Korruptionsbekämpfung“ waren auch Teil der Ausbildung der Teilnehmer des Studiengangs „Strategische Führung“ an der Fachhochschule Wr. Neustadt.

Zudem konnten innerhalb des BMI bei sieben weiteren Schulungs- und Informationsveranstaltungen (z. B. FRONTEX-Ausbildung und BFA-Restschulungen) 93 Bedienstete des Innenministeriums erreicht werden.

Bei 13 weiteren Schulungs- und Informationsveranstaltungen wurden 457 Personen aus den verschiedensten Bereichen des Öffentlichen Dienstes (Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung, universitärer Bereich, staatsnaher Organisationen sowie bei der Ausbildung von Integritätsbeauftragten) über das Korruptionsphänomen sowie über Amts- und Korruptionsdelikte aufgeklärt.

Bemerkt wird hier, dass gut zwei Drittel der oben angeführten Vortragsleistungen von Korruptionspräventionsbeamtinnen und –beamten (KPB) übernommen wurden bzw. diese daran beteiligt waren. Alleine durch Bedienstete des BAK wäre ein derartiges Ausmaß an Schulungs-, Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen aus ressourcentechnisch nicht zu bewältigen.

Gegenüber dem Jahr 2018 wurden 2019 keine Schulungs- und Informationsveranstaltungen für den privatwirtschaftlichen Sektor durchgeführt werden.

Bei insgesamt fünf Veranstaltungen mit internationalem Kontext wurden in 7,5 Vortragseinheiten 202 Personen durch BAK-Bedienstete aus dem Referat für internationale Angelegenheiten zum Themenbereich Korruption informiert.

25. und 26. BAK-Fortbildungslehrgang

Im Jahr 2019 veranstaltete das BAK den 25. und 26. Fortbildungslehrgang für interessierte Bedienstete des Innenressorts. Die Lehrgangsörtlichkeiten für den 25. BAK-Fortbildungslehrgangs lagen im Burgenland (11. bis 15. März 2019) und in Niederösterreich (1. bis 5. April 2019). Der 26. BAK-Fortbildungslehrgang wurde in Niederösterreich vom 7. bis11. Oktober 2019 und vom 21. bis 25. Oktober 2019 abgehalten.

Es absolvierten insgesamt 50 Bedienstete aus verschiedenen Bereichen des BMI, des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, sowie dem Bundesministerium für Finanzen diese Fortbildungslehrgänge in zwei jeweils einwöchigen Modulen. Der grundlegende Schwerpunkt der BAK-Fortbildungslehrgänge liegt auf allgemeinen Korruptionsthemen, psychologische Hintergründe des Phänomens Korruption, Korruptionsprävention, Strafrecht, Operative Ermittlungen, StPO sowie die Aufgaben der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) und einer Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des BAK.

Abgerundet wurde die Ausbildung mit spezifischen Fachvorträgen zu den Themenbereichen Wirtschaftskriminalität, Dienst- und Disziplinarrecht, Beschaffung Datenschutz, Ethik, Compliance, Menschenrechte sowie internationalen Erscheinungsformen von Korruption.
Die BAK-Fortbildungslehrgänge wurden aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.

Frühjahrskonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und –beamten

Die erste Korruptionspräventionskonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten 2019 fand vom 3. bis 5. Juni 2019 in der Nähe von Graz, Steiermark statt.

Das umfangreiche Fortbildungsangebot umfasste unter anderem eine praktische Fallanalyse zu einem aktuellen Misshandlungsfall. Erörtert wurden dabei dienst- und strafrechtliche Aspekte sowie aktuelle Problemstellungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Korruptionspräventionsbeamtin und -beamten. Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Lehrinhalte bzw. zu den Vortragstätigkeiten und den daraus resultierenden

Erkenntnissen der KPB bot Gelegenheiten zum regen Informationsaustausch. Neue Erkenntnisse sowie Erfahrungen wurden aus den Bundesländern aufgenommen und adaptiert in die künftige Schulungstätigkeit einfließen.

Das primäre Ziel dieser periodischen Konferenzen ist die Vernetzung und der Austausch der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten untereinander. Die Vermittlung geänderter Rechtsgrundlagen, Besprechung der zukünftigen Schulungsherausforderungen, und administrative Tätigkeiten runden den Inhalt der Konferenzen ab.

Diese Konferenz wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.

Herbstkonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten sowie der Compliance-Officer des BMI und der LPDs vom 25. bis 28. November 2019

Im Rahmen der zweiten Korruptionspräventionskonferenz 2019 mit und für die Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) des BMI wurde die Vernetzung mit den Compliance-Officer der Landespolizeidirektionen (CO) und dem Chief Compliance Officer des BMI (CCO) weitergeführt und vertieft.

Ein Schwerpunkt der Konferenz war die Präsentation der Auswertung, der im BMI durchgeführten Umfrage zum Bekanntheitsgrad bzw. das Verständnis zum Thema Compliance. Nach der Präsentation der Ergebnisse wurde in Gruppenarbeiten und Workshops von den Teilnehmern Arbeitsempfehlungen zur Steigerung des Bewusstseins zum Thema Compliance erarbeitet. Die so erarbeiteten Inhalte bilden einen wertvollen Baustein, um die Bediensteten des BMI verstärkt sensibilisieren zu können.

Ein weiteres, im Rahmen der Herbstkonferenz behandeltes Thema, umfasste das Projekt „Verhaltenskodex neu“. Vom Projektleiter (BMÖDS) des Projektes wurde der aktuelle Stand der Evaluierung des bestehenden Verhaltenskodex dargestellt. In seinem Vortrag wurde unter anderem die Mitwirkung des BMI, die Tätigkeiten der Arbeitsgruppenmitglieder, der Stand des E-Learning Modules erläutert und die zukünftigen Arbeitsschritte vorgestellt. Zielsetzung dieser Konferenz war unter anderem die Umsetzung einer RH-Empfehlung zur verstärkter Kooperation zwischen CCO, CO, KPB und dem BAK.

Die Herbst-Konferenz wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.

Interaktive Lernobjekte des BAK als Edukationsmaßnahme

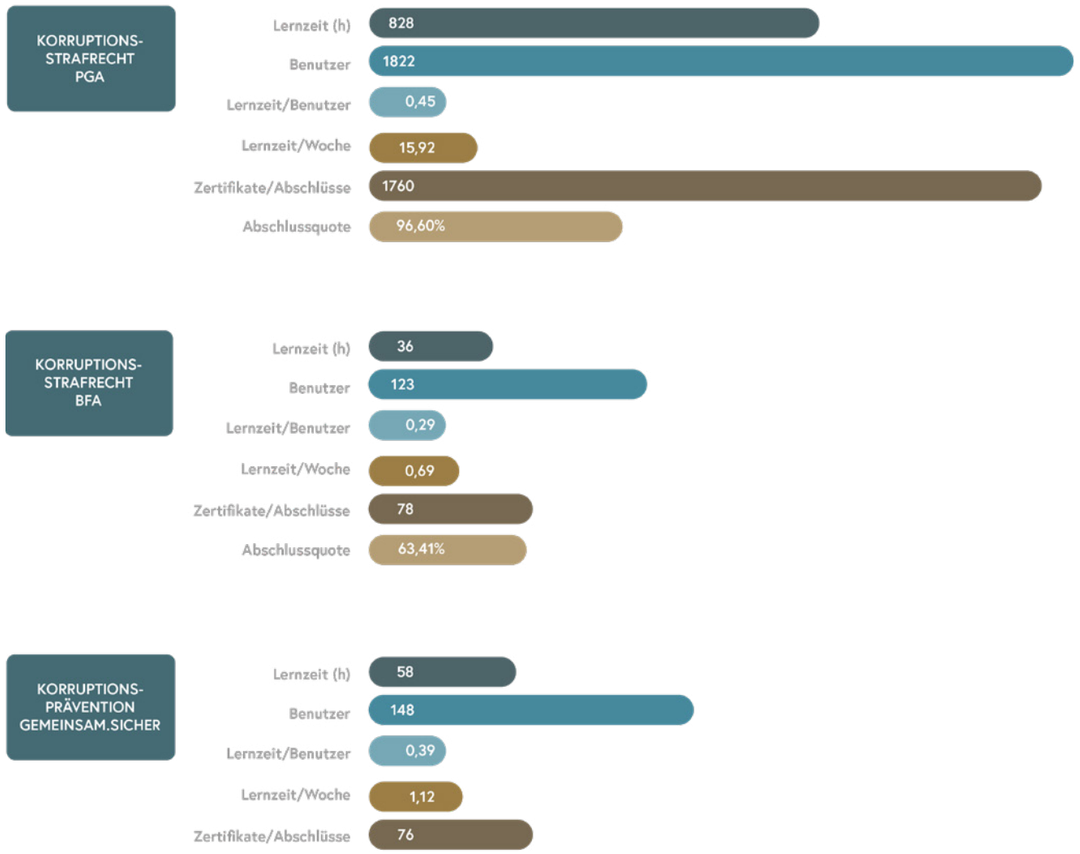

Übersicht Statistik E-Learning Korruptionsstrafrecht gesamt im Zeitraum 01.01.2019-31.12.2019

E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für die Polizeigrundausbildung (PGA)

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) „Korruptionsstrafrecht PGA“ hat sich im Jahr 2019 weiterhin etabliert und bietet nicht nur eine effektive Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechtes dar. Außerdem werden anhand vieler Beispiele unterschiedliche Korruptionsphänomene veranschaulicht. Darüber hinaus sollen die Polizeischüler/innen durch die Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden und mittels Erwerb eines Abschlusszertifikates über die Grundlage für die weiterführende Ausbildung verfügen. Die zukünftigen Exekutivbediensteten erlernen anhand des E-Learning-Moduls die zentralen Bestimmungen des Korruptionsstrafrechtes.

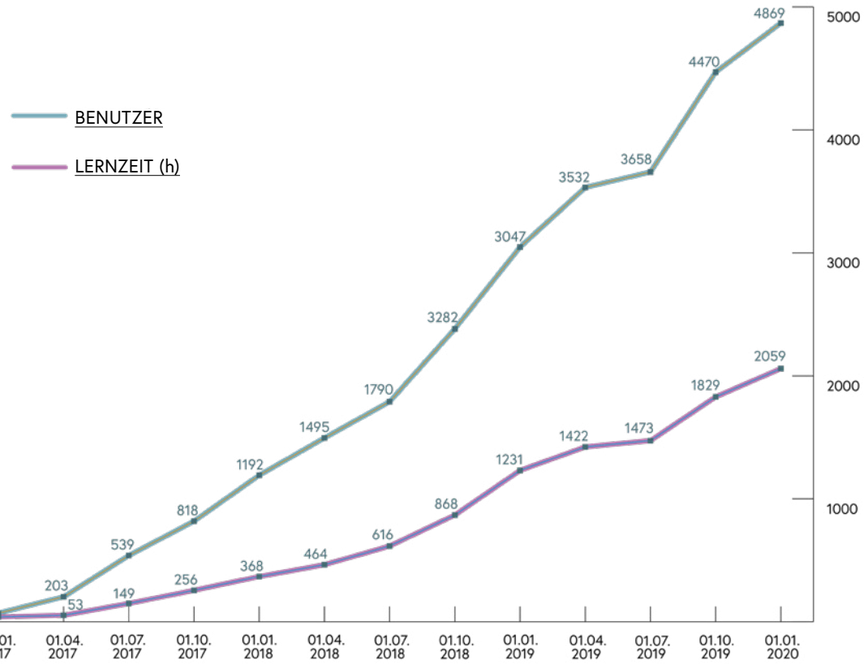

Übersicht Statistik E-Learning Korruptionsstrafrecht gesamt im Zeitraum 01.01.2019 bis31.12.2019

Die Steuerung der Maßnahmen und die Überprüfung des Wirkungsgrades werden mit Unterstützung der Bildungszentren der SIAK umgesetzt. Die Teilnehmer der Grundausbildungslehrgänge haben noch vor der Präsenzphase mittels Zertifikat den Abschluss der verpflichtenden und mittels E-Learning zu absolvierenden Vorbereitungsphase zu bestätigen. Im Berichtszeitraum haben 1760 Polizeischüler abgeschlossen und die Zertifikate ihrem Bildungspass beigefügt.

E-Learning-Modul „Korruptionsprävention“ im Rahmen des Projektes „Sicherheitspartnerschaft – GEMEINSAM.SICHER in Österreich“

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) „Korruptionsprävention“ im Rahmen von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ verfolgt das Ziel, den Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatoren die notwendige Handlungssicherheit in Compliance-spezifischen Themen im Umgang mit den Sicherheitspartnern zu vermitteln und damit österreichweit einheitliche Qualitätskriterien zu gewährleisten.

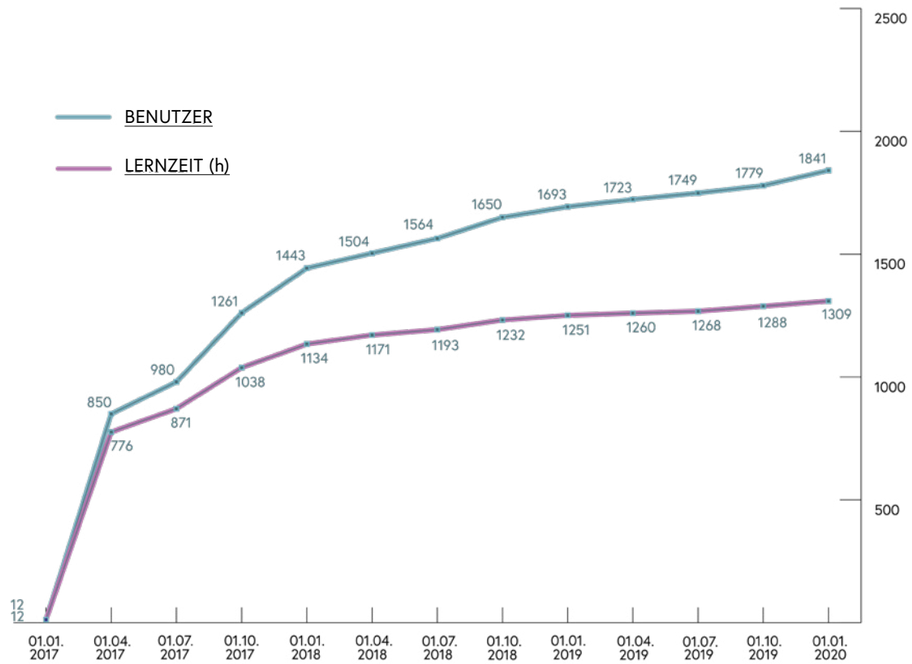

Übersicht Statistik E-Learning Statistik E-Learning Korruptionsprävention GEIMEINSAM.SICHER gesamt im Zeitraum 01.01.2017-31.12.2019 gesamt im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

In diesem E-Learning-Modul wird anhand des BAK-Films Einblick in das Phänomen Korruption gegeben. Das Modul für die Sicherheitsbeauftragten wurde speziell an die Bedürfnisse der Sicherheitsbeauftragten angepasst. Das Modul „Praxisrelevante Fallbeispiele Kontaktpflege Sicherheitsbeauftragte – Sicherheitspartner“ wurde nach Einholung von praktischen Erfahrungen aus der bürgernahen Polizeiarbeit erarbeitet und beinhaltet Fallbeispiele über Compliance-Kernthemen wie allgemeine Verhaltenspflichten, rechtskonforme Amtsausübung und Befangenheit.

Im Berichtsjahr haben 76 Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitskoordinatoren und interessierte Bedienstete die maßgeschneiderte Ausbildung mithilfe des E-Learning-Moduls „Korruptionsprävention“ abgeschlossen.

E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht BFA“ im Rahmen der Kooperation für Complianceberatung und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (.BFA)

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) „Korruptionsstrafrecht“ für das BFA stellt eine der vier Säulen des umfassenden Konzeptes für Sensibilisierungsmaßnahmen im .BFA dar und wurde eigens für das BFA entwickelt und implementiert.

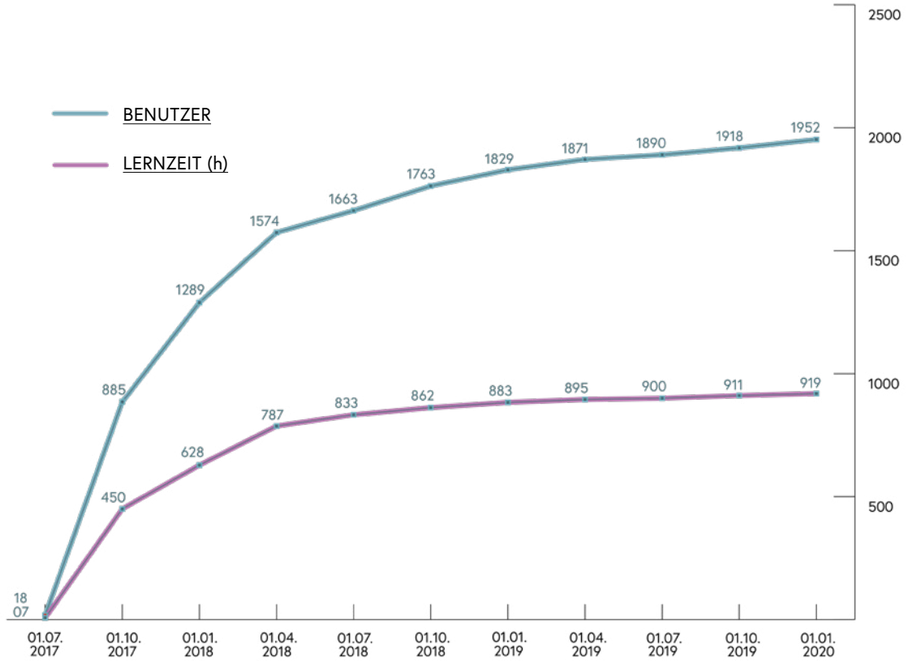

Statistik E-Learning Korruptionsstrafrecht .BFA gesamt im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019

In Vorbereitung der Compliance-Grundschulungen und zur Unterstützung der Compliance-Vortragenden wurden vom Referat III/BAK/2.2 neben dem strafrechtlichen Theorieteil korruptionsstrafrechtlich relevante Fallbeispiele zu den Themenbereichen Bestechung im Asylverfahren, Vorteilsannahme bei Zusammenarbeit mit Dolmetschern oder Weitergabe von personenbezogenen Daten im Asylverfahren geschaffen.

Im Berichtszeitraum haben 78 Bedienstete des BFA dieses Modul mit Zertifikat abgeschlossen.

E-Learning-Modul „Verhaltenskodex BMI“ UNSERE WERTE. UNSERE WEGE. Verhaltenskodex des Bundesministeriums für Inneres

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) „Verhaltenskodex BMI“ UNSERE WERTE. UNSERE WEGE. bietet neben der schriftlichen Lernunterlage „Verhaltenskodex BMI“ und der kürzeren Version „Verhaltenskodex to go“ seit Juli 2018 eine Vertiefung der Inhalte Rechtsstaatlichkeit, Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit, Allgemeine Verhaltenspflichten, Social Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie den richtigen Umgang miteinander.

Verhaltenskodex to Go

Der Mix aus Theorie und Fallbeispielen ermöglicht eine rasche Auffrischung des Verhaltenskodex und wurde im Berichtszeitraum von 746 Bediensteten abgeschlossen.

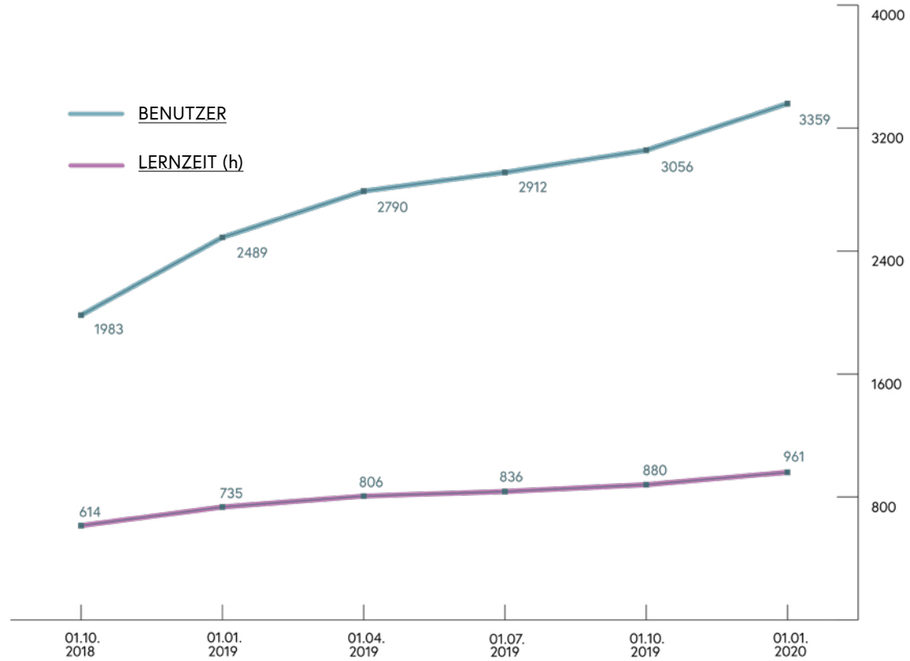

Statistik E-Learning Verhaltenskodex BMI gesamt im Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2019

7
Das BAK und seine Veranstaltungen

13. Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Rund 140 Expertinnen und Experten der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung aus dem öffentlichen Sektor als auch aus Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft fanden sich im Rahmen des 13. Österreichischen Anti-Korruptions-Tages zu einem Fachaustausch zu den beiden Kernthemen „Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen“ und „Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS): Praktische Umsetzung anhand ausgewählter Beispiele“ ein.

Ein wesentlicher Kernschwerpunkt war die Parallele zwischen täterbezogenen Präventionsmaßnahmen der dritten Säule des neuen Gewaltschutzpakets und der damit verbundenen zentralen Bedeutung der Korruptionsprävention, die der Ermittlungstätigkeit in der Korruptionsbekämpfung damit gleichwertig gegenübersteht.

Der erste Konferenztag beschäftigte sich intensiv mit Haftungs- und Präventionsaspekten im Vergabe- und Beschaffungsbereich, welche sich rasch im Spannungsfeld „Interessenskonflikte versus freien Wettbewerb“ wiederfanden. Das Kamingespräch am Abend förderte die kontroversielle Sichtweise der Digitalisierung, indem der Einsatz von künstlicher Intelligenz gleichzeitig Chance als auch Herausforderung darstellt. Der Wunsch, so ergab die mehrstündige Diskussion, ist neben den zentralen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, Menschen schon in jungen Jahren an digitale Gewohnheiten heranzuführen.
2019 war der Anti-Korruptionstag erneut ein zukunftsorientierter und vorbildlicher Wegweiser eines interaktiven Dialoges, geführt unter der Prämisse, die Inhalte der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie nicht nur gedanklich mit den Möglichkeiten neuer digitaler Medien und Technologien zu verknüpfen. Die Vortragenden präsentierten praktisch umgesetzte Projekte,die diesen umfangreichen systemischen Ansatz deutlich zeigten. Zahlreiche informelle Gespräche unter den versammelten Fachleuten rundeten die Veranstaltung ab.
Die vorgesehene Publikation zum 13. Anti-Korruptionstag wird wieder mit ausgesprochen vielschichtigen Blickwinkeln zu den Inhalten und Best Practices aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den verschiedenen Ebenen des öffentlichen Dienstes überraschen.

8 Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen

Die Ermittlungsarbeit stellt einen Kernbereich des BAK dar. Wie unter „Das BAK und seine rechtlichen Grundlagen“ ersichtlich, ist das BAK für Ermittlungen im Bereich des Amtsmissbrauchs, der Bestechung – schlechthin der Korruption zuständig.
Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen werden auf die spezialisierten Referate „Finanz-, vermögensrechtliche und Geldwäscheermittlungen“, „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“, „Amts- und Begleitdelikte“ sowie „Interne Angelegenheiten“ in der operativen Abteilung des BAK aufgeteilt.

Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte

2019 konnten allein in einem Großverfahren wegen Bestechung/Bestechlichkeit, Untreue und anderen Delikten nach Auswertung der sichergestellten Unterlagen und Dateien mehr als 4.000 Fakten nachgewiesen werden. Dazu waren im gesamten Bundesgebiet hunderte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen notwendig. Aufgrund des komplexen Sachverhalts, der vorliegenden Verdachtsmomente, der großen Anzahl an beschuldigten natürlichen und juristischen Personen sowie Geschädigten, und der IT-forensischen Aufbereitung und kriminalpolizeilichen Aufarbeitung des umfangreichen sichergestellten Datenmaterials werden sich die Ermittlungen auch noch über das Jahr 2020 erstrecken.

Amts- und Begleitdelikte

Im Referat 3.2 (Amts- und Begleitdelikte) wurde eine Vielzahl bereits länger laufender Ermittlungsakten weiter bearbeitet und teilweise erfolgreich abgeschlossen. Auch wurden während des Jahres unterstützende Ermittlungsleistungen für Großverfahren erbracht, wobei eigenständige Teilbereiche sukzessive abgearbeitet werden konnten. Um dem straf-

prozessualen Beschleunigungsgebot bestmöglich zu entsprechen, wurde ein Gutteil der personellen Ressourcen des Referats 3.2 dafür eingesetzt.

Interne Angelegenheiten

Moderne Kommunikationsmittel erleichtern die Bereitstellung von Information an einen großen Kreis von Menschen ungemein, wobei in vielen Lebensbereichen mitunter ein sorgloser Umgang mit sensiblen Daten zu beobachten ist. Dies war auch vielfach Grund für die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses und Amtsmissbrauches, weil öffentliche oder berechtigte private Interessen dadurch verletzt wurden. Widerrechtliche Abfragen in Datenbeständen, Unterlassen der Anzeigepflicht und der Pflicht zur behördlichen Tätigkeit sowie die Verletzung der Berichterstattungspflicht nach der Strafprozessordnung waren weitere Tatbestände, die gehäuft die Kriminalisten des Referats „Interne Ermittlungen“ vor kriminaltaktisch herausfordernde Ermittlungen stellten. Aber auch strafrechtlich relevant erhobene Vorwürfe gegen Exekutivbedienstete, die sich im Rahmen von Ermittlungen als haltlos erwiesen, waren Gegenstand von zeitintensiven Verfahren.

Finanz-, vermögensrechtliche und Geldwäscheermittlungen, operative Analyse (EKA)

Im Berichtszeitraum wurden vom Team Vermögensermittlung insgesamt sieben Ermittlungsfälle der Abteilung 3 begleitet, wobei von Seiten der Staatsanwaltschaft in sechs Fällen keine Anordnung zur Sicherstellung von Vermögenswerten erteilt wurde. In einem Fall wurde aufgrund einer Anregung des BAK eine solche Anordnung erteilt, auf deren Basis in weiterer Folge Vermögenswerte von mehreren tausend Euro sichergestellt wurden.

Weites erfolgte im Bereich der Vermögensermittlung die Beurteilung von insgesamt zehn Geldwäscheverdachtsmeldungen der FIU Austria (Financial Intelligence Unit) sowie eine sonstige Anzeige wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Davon wurden schlussendlich acht Verdachtsmeldungen zur weiteren Bearbeitung übernommen.

Ebenso wurden 19 Amts- und Rechtshilfeersuchen sowie zehn Anfragen im Wege des SIENA Kommunikationskanals in operativen Ermittlungsfällen mit Auslandsbezug der gesamten Abteilung 3 erledigt.

Überdies wurden von den insgesamt drei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bereiches Vermögensermittlung noch neun sonstige Ermittlungsfälle, die keinem anderen Ermittlungsteam der Abteilung 3 zugewiesen werden konnten, bearbeitet.

Wie bei den rechtlichen Grundlagen ausgeführt, ist die zentrale Aufgabe des BAK die Ermittlungsarbeit bei Korruptionsdelikten. Im Folgenden werden – nach der Beschreibung einiger allgemeiner Informationen zur statistischen Datenerfassung – ausgewählte Daten zum operativen Geschehen im BAK präsentiert.

Grundsätzliche Erläuterungen zur statistischen Datenerfassung

Der Geschäftsanfall der BAK-Statistik beinhaltet alle beim BAK/Single Point of Contact (SPOC) eingegangenen Meldungen, Anzeigen, Verdachtsmomente und Sachverhalte, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bekannt wurden (Wahrnehmung von Amts wegen, Telefon, E-Mail, Post, Fax etc.). Diese werden grundsätzlich von anderen Dienststellen, der Staatsanwaltschaft, Privatpersonen oder auch anonym eingebracht. Empfänger ist immer der SPOC im BAK, der die Eingänge erstbehandelt. Das BAK führt eine Eingangsstatistik, das heißt die Sachverhalte werden gleich nach der Erstbehandlung statistisch erfasst. Während der Ermittlungen kommt es naturgemäß zu neuen Ermittlungsergebnissen, daher werden laufend Neubewertungen und Korrekturen in der Statistik vorgenommen.

Alle eingelangten Sachverhalte, die unter § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G (Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) fallen, werden als Fälle der sogenannten „originären Zuständigkeit“ bezeichnet. Fälle, die unter § 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G, die sogenannte „erweiterte Zuständigkeit“, fallen, bei denen das BAK nur über schriftlichen Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnimmt, werden aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Berichtspflicht an das BAK statistisch erfasst. Amts- und Rechtshilfeersuchen, die mitunter eine erhebliche Arbeitsbelastung für das BAK darstellen, werden gesondert ausgewiesen. Ebenso werden Fälle, die in keiner Form in die Zuständigkeit des BAK fallen, wie Disziplinaranzeigen oder falsch zugestellte Schriftstücke/Irrläufer, oder als „strafrechtlich nicht relevante“ Fälle erkannt wurden, unter „sonstige“ Fälle subsumiert. Festzuhalten ist, dass es sich bei der BAK-Statistik naturgemäß nicht um eine Statistik der rechtskräftig abgeschlossenen Fälle handelt. Für die in der Statistik erfassten tatverdächtigen Personen gilt jedenfalls die Unschuldsvermutung.

Die vorliegende Statistik ist eine Vollerhebung, der Datenkorpus besteht aus allen in einem Berichtsjahr beim BAK/SPOC eingegangenen Meldungen und Anzeigen. Fälle aus vorangegangenen Berichtsjahren, deren Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, scheinen im neuen Berichtsjahr nicht auf. Der für ein Berichtsjahr abschließende Abfragezeitpunkt wurde mit Ende Jänner des dem Berichtsjahr folgenden Jahres festgelegt. Zweck dieses Auslaufzeitraums ist es, Meldungen, die zwar erst im Jänner beim BAK einlangen, sich aber auf das Vorjahr beziehen, in die entsprechende Berichtsperiode einzubeziehen und somit eine möglichst umfassende Statistik führen zu können.

Geschäftsanfall

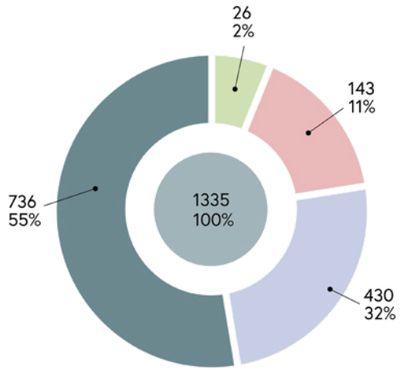

BAK Geschäftsanfall

Der Geschäftsanfall für das Jahr 2019 betrug 1.335 Fälle. Von den in der Tabelle angeführten 736 Fällen der originären Zuständigkeit wurden 218 (30 %) vom BAK übernommen. Von den 430 Fällen der erweiterten Zuständigkeit hat 10 (2 %) das BAK behandelt; alle 26 eingelangten Amts- und Rechtshilfeersuchen wurden vom BAK bearbeitet. Somit übernahm das BAK in 254 Fällen die Ermittlungen.

Fälle der originären Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen. Da die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich über die Fälle eben dieser „originären Zuständigkeit“ berichtet.

Bearbeitende Dienststelle

Insgesamt gingen beim BAK 736 Fälle zur „originären Zuständigkeit“ ein. Davon wurden vom BAK 218 (30 %) und von anderen Dienststellen 518 Fälle (70 %) bearbeitet.

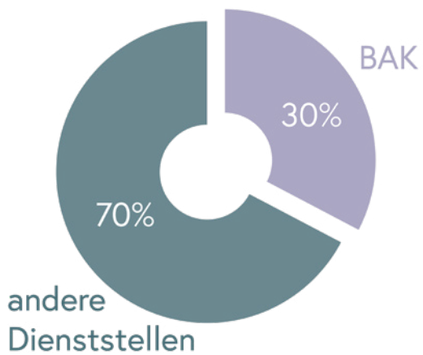

BAK Fallbearbeitung

Zu den 518 in originärer Zuständigkeit von anderen Dienststellen bearbeiteten Fällen ist auszuführen, dass das BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, besteht – Ermittlungen zur Gänze übertragen kann (§ 6 BAK-G).

Abgeschlossene und aufgeklärte Fälle

Von den 518 Fällen, die im Berichtsjahr von anderen Dienststellen bearbeitet wurden, konnten 414 (80 %) abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass von Seiten der bearbeitenden Dienststelle ein Bericht an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet wurde und zum betreffenden Sachverhalt (vorerst) keine weiteren Ermittlungen durchgeführt wurden. Von den 218 Fällen des BAK konnten 156 (72 %) abgeschlossen werden. Somit werden – neben aus Vorjahren noch laufenden Ermittlungen – 62 im Jahr 2019 nicht abgeschlossene Fälle ins nächste Jahr mitgenommen, aber nicht in der Statistik 2020 ausgewiesen. Der tatsächliche Arbeitsaufwand, der im BAK anfällt, ist daher deutlich höher, als die Statistik hier widerspiegelt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Ermittlungsverfahren des BAK aufgrund ihrer Komplexität oft über Jahre geführt werden.

Von den 518 Fällen der anderen Dienststellen wurden im Berichtsjahr 394 (76 %), von den 218 Fällen des BAK 130 (60 %) aufgeklärt. Als „aufgeklärt“ gilt ein Fall, wenn zumindest ein Täter namentlich ermittelt werden konnte.

Tatortbezogene regionale Verteilung

Von den registrierten Tatorten der 736 Fälle der originären Zuständigkeit des BAK (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G) waren 25 Tatorte unbekannt oder konnten aus dem Akt nicht ermittelt werden, 2 lagen im Ausland und 709 im Inland.

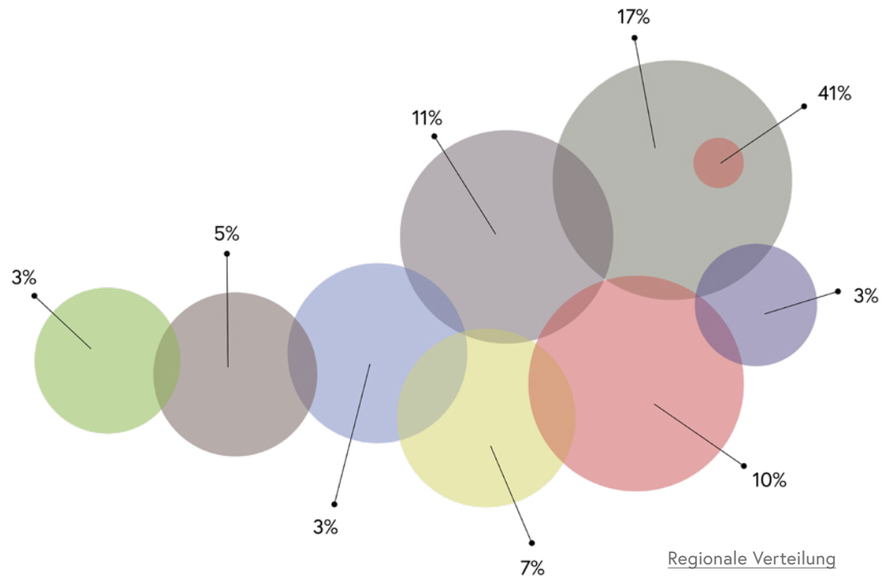

Regionale Verteilung

Die angeführte Grafik zeigt die Verteilung der 709 Tatorte auf die einzelnen Bundesländer. Naturgemäß wurden mit 290 (41 %) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 120 (17 %) der Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von Oberösterreich mit 80 (11%) und der Steiermark mit 74 (10 %). 47 (7 %) der Tatorte lagen in Kärnten, 36 (5 %) in Tirol, 22 (3 %) in Salzburg, 22 (3 %) in Vorarlberg und 18 (3 %) im Burgenland. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21 % (Quelle: Statistik Austria) zu Lasten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.

Delikte

Zu den 736 Fällen der originären Zuständigkeit wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Delikte erfasst. Die Tabelle stellt die Delikte nach dem sogenannten „führenden Delikt“ dar, also nach jenem Delikt, das für die Höhe des Strafsatzes maßgeblich ist. Insgesamt wurden bei den 736 Fällen 1.414 strafbare Handlungen registriert.

Tatbestand (nach führendem Delikt)	BAK	Andere Dienststellen	Gesamt
302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt	165	472	637
304 StGB Bestechlichkeit	4	5	9
305 StGB Vorteilsannahme	2	1	3
306 StGB Vorteilsannahme zur Beeinflussung	1	2	3
307 StGB Bestechung	4	5	9
307a StGB Vorteilszuwendung	0	1	1
309 StGB Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten od. Beauftragten	1	1	2
310 StGB Verletzung des Amtsgeheimnisses	31	17	48
Sonstige Delikte	10	14	24
Summe	218	518	736

Den Hauptteil der Delikte macht mit 87 % der Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB) aus. Die Anzahl der übrigen Delikte fällt im Vergleich dazu geringer aus, stellen mitunter aber aufgrund ihrer Komplexität und umfangreichen Ermittlungstätigkeiten einen enormen Arbeitsaufwand dar.

Unter der Kategorie „Sonstige Delikte“ wurden unter anderem § 165 StGB (Geldwäscherei), § 168b StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren), § 313 i.V.m. § 153 StGB (Untreue unter Ausnützung einer Amtsstellung), subsumiert.

Kriminologischer Sachverhalt

Da die Delikte wenig über die zugrundeliegenden Korruptionsphänomene aussagen, wurden insgesamt 18 sogenannte kriminologische Sachverhalte festgelegt, denen der Sachverhalt des jeweilig führenden Delikts zugeordnet wird. Die folgende Tabelle führt die kriminologischen Sachverhalte an, bezogen auf alle Delikte im originären Zuständigkeitsbereich des BAK.

Kriminologischer Sachverhalt	BAK	Andere Dienststellen	Gesamt
Verfahrensmängel	104	234	338
Datenweitergabe	45	66	111
Verfahrenseinleitung	2	50	52
Genehmigungen, Gutachten und Zeugnisse	7	44	51
Verfahrensmängel - Strafverfügungen	2	29	31
Finanzgebarung	7	22	29
Personalwesen	14	8	22
Allgemeine Beschwerden	8	10	18
Beschaffung / Vergabe	5	7	12
Fremden- und Asylbereich	3	9	12
Strafbare Handlungen von Exekutivbediensteten (in der Freizeit)	6	6	12
Weitere kriminologische Sachverhalte	15	33	48
Summe	218	518	736

338 (46 %) Fälle wurden dem kriminologischen Sachverhalt der Verfahrensmängel zugeordnet, worunter sämtliche Mängel in einem Verfahren wie beispielsweise Verletzung des Parteiengehörs, parteiliches Verwaltungshandeln oder unrichtige Beweiswürdigung zu verstehen sind.

111 (15 %) Fälle fielen in die Kategorie der unbefugten „Datenabfrage und Datenweitergabe“ (darunter fallen beispielsweise auch Informationsweitergaben), 52 (7 %) Fälle wurden unter „Verfahrenseinleitung“ (mangelhafte oder unterlassene Aufnahme von Strafanzeigen) erfasst. 51 (7 %) Fälle fielen in die Kategorie „Genehmigungen, Gutachten und Zeugnisse“; dazu zählen Sachverhalte wie beispielsweise Mängel bei der Erteilung, Erlangung oder Entziehung von Bewilligungen oder Genehmigungen sowie Mängel bei Begutachtungen nach §§ 57a und 40a KFG (Kraftfahrgesetz). 31 (4 %) Fälle wurden der Kategorie „Verfahrensmängel – Strafverfügungen“ (als Spezialfall der Verfahrensmängel), 29 (4 %) der Kategorie „Finanzgebarung“ zugeordnet.

Unter die Kategorie „Personalwesen“ fielen 22 (3 %) Fälle und 18 (2 %) Fälle wurden unter „Allgemeine Beschwerden“ kategorisiert. Jeweils 12 (2 %) Fälle wurden den Kategorien „Beschaffung/ Vergabe“, „Fremden- und Asylbereich“ und „Strafbare Handlungen von Exekutivbeamten in der Freizeit“ zugeordnet.

Die weiteren sieben Kategorien wurden in der Tabelle unter „weitere kriminologische Sachverhalte“ zusammengefasst und betreffen 48 (7 %) Fälle. Es handelt sich um die kriminologischen Sachverhalte „Aufsicht/Kontrolle“, „Absprachen“, „Geldwäscherei“, „Sonstige Sachverhalte“, „Sponsoring“, „Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung“ und „Wahlen“.

Tatverdächtige

Im Jahr 2019 konnten zu den 736 Fällen der originären Zuständigkeit in Summe zumindest 1.173 Tatverdächtige zugeordnet werden, davon blieben mindestens 332 Tatverdächtige unbekannt.

Zu 877 Tatverdächtigen konnte das Geschlecht erfasst werden, davon waren 697 (79 %) männlich und 180 (21 %) weiblich.
Angaben zum Alter konnten für 538 Tatverdächtige (46 % von den 1.173) gemacht werden. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich. 81 % der Tatverdächtigen waren zwischen 15 und 57 Jahren alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.

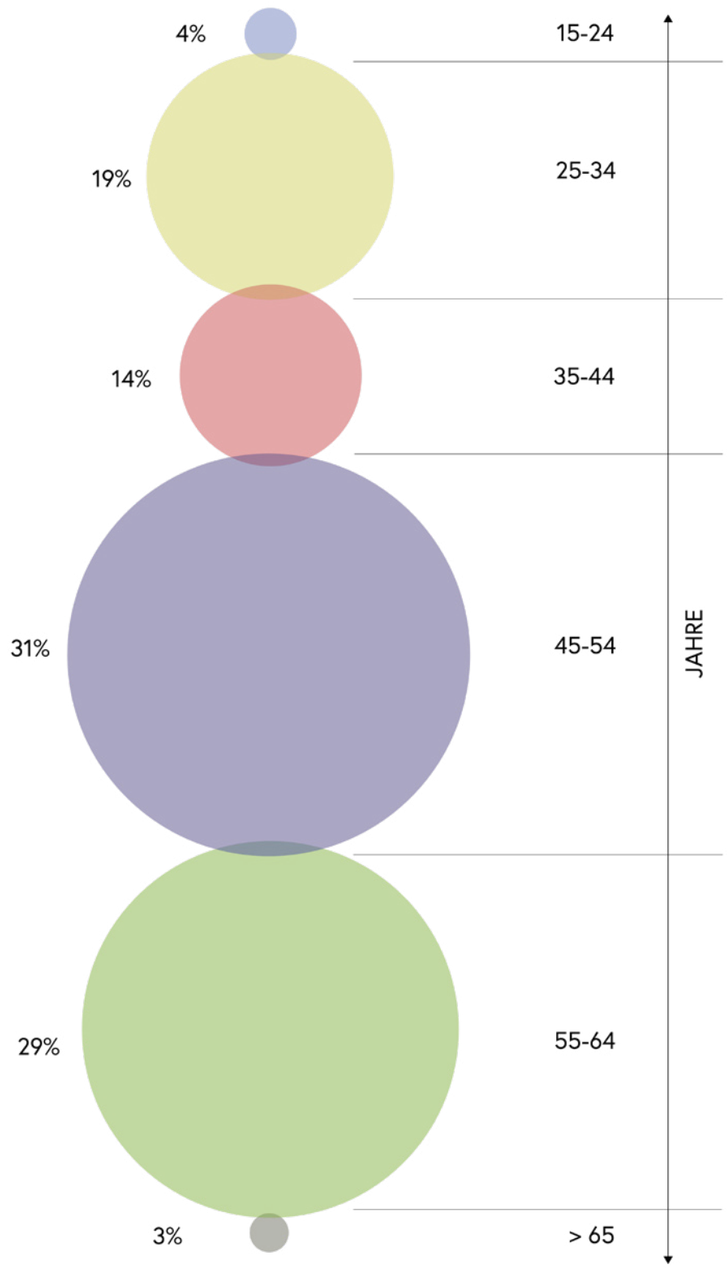

Zuordnung der Tatverdächtigen

9
Das BAK und seine internationale Vernetzung

Über Jahre hinweg gute internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags ist das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G (Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) für die Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe in den im § 4 Abs.1 BAK-G genannten Fällen zuständig. Darüber hinaus ist das Bundesamt für die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen zuständig, insbesondere für den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet. Daher pflegt das BAK intensiven Kontakt mit vergleichbaren Anti-Korruptions-Behörden und ist in den europäischen und internationalen Gremien nach Maßgabe der Ressourcen weitestgehend vertreten. Die (bilaterale) Kooperation mit ausländischen Behörden erfolgt insbesondere durch die Organisation von Besuchen im BAK sowie durch die Wahrnehmung von Einladungen zu Arbeitsgesprächen und Konferenzen im Ausland.

Bilaterale Treffen im BAK

Am 30. Jänner 2019 besuchte der französische Botschafter, François Saint-Paul, das BAK. Der Besuch diente dazu, einen Einblick in die österreichischen Ansätze und Praktiken der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu gewinnen. Nach der Begrüßung durch den Direktor des BAK erhielt der französische Botschafter einen kurzen Überblick über die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Bundesamtes. Anschließend wurden die verschiedenen Initiativen und Aktivitäten der BAK-Präventionsarbeit vorgestellt. François Saint-Paul zeigte großes Interesse an der Arbeit des BAK, insbesondere an den Zuständigkeiten und dem gesetzlichen Rahmen, aber auch an den Kooperationsprojekten mit Frankreich. Die französische Behörde „Agence Française Anticorruption“ (AFA) agiert neben dem BAK als Ko-Leiter der EPAC/EACN Arbeitsgruppe „EU Integrity“ und ist gemeinsam mit einer weiteren französischen Behörde, der „High Authority for transparency in public life“ (HATVP), in den europäischen Anti-Korruptionsnetzwerken EPAC/ EACN vertreten.

Auch fand am 18. Juni 2019 im BAK der erste Auslandsbesuch des im September 2018 neu ernannten Direktors des „Inspectorate General of the Security Forces of the Czech Republic (GIBS)“, Radim Dragoun, statt. Das Treffen diente neben dem gegenseitigen Kennenlernen vor allem dazu, die Möglichkeiten einer bilateralen Zusammenarbeit sowie eine engere Einbindung des GIBS in die aktuellen Projekte und Arbeitsgruppen der Netzwerke EPAC/EACN auszuloten. Nach einer kurzen Vorstellung der unterschiedlichen Aufgabengebiete des BAK durch den BAK-Direktor und EPAC/EACN-Präsidenten, Andreas Wieselthaler, zeigten sich die Gäste besonders interessiert an den vielfältigen Präventions- und Edukationsleistungen des BAK, wie etwa den Aktivitäten zur Sensibilisierung junger Menschen, inklusive Polizeischüler, aber auch an den Themen Ethik, Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie den zielorientierten Schulungen als Vorbereitung auf das (weitere) Berufsleben.

Am 17. Juli 2019 erstatteten Vertreter der polnischen Partnerbehörde, des CBA – Central Anti-Corruption Bureau – dem BAK einen Arbeitsbesuch. Drei Vertreter des Department of Intelligence Analysis machten sich dabei ein Bild von der Datenaufbereitung nach Hausdurchsuchungen durch das BAK sowie von den Möglichkeiten der operativen Analyse. Der für beide Seiten interessante Erfahrungsaustausch war Teil eines einwöchigen Studienbesuchs der polnischen Behörde in Österreich.

Ein Arbeitsbesuch des „Special Investigation Service of the Republic of Lithuania“ (STT) fand am 16. Oktober 2019 im BAK statt. Bei dem Treffen wurde ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen BAK und STT unterzeichnet, das die Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden in Zukunft weiter stärken soll. Während des Arbeitsbesuchs entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über das breite Spektrum der Ermittlungsarbeit, den Einsatz von Informationstechnologien sowie Rekrutierung und In-house-Trainings im BAK. In weiterer Folge wurden die Präventionsarbeit und Aufgaben der Edukation sowie die internationalen Aktivitäten des BAK vorgestellt. Dieser Arbeitsbesuch ermöglichte es beiden Seiten, interessante Ansätze zu erörtern und die bereits bestehende Zusammenarbeit zu vertiefen.

Im Rahmen einer Studienreise besuchten schließlich drei Vertreter der Anti-Corruption Agency der Republik Kasachstan in Begleitung von zwei Vertretern der kasachischen Botschaft in Österreich am 18. Oktober 2019 das BAK, um nähere Informationen über das Bundesamt und seine Aufgaben zu erhalten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und -bekämpfung auszutauschen. Der Besuch war geprägt von einer produktiven Diskussion über die Bedeutung von Antikorruptionsbildung, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft und die Herausforderungen in der operativen Arbeit. Besonders interessiert waren die Delegationsmitglieder an den Zwillingsnetzwerken European Partners against Corruption (EPAC) und European contact-point network against corruption (EACN), wobei im Rahmen des Besuchs auch über die Möglichkeit eines Beitritts Kasachstans diskutiert wurde.

Am 24. Oktober 2019 empfing das BAK eine koreanische Delegation im Rahmen eines Anti-Korruptionstrainings des Korea Council of Public Organizations Audit, das von der International Anti-Corruption Academy (IACA) organisiert wurde. Die 36-köpfige Delegation besuchte am letzten Tag des Trainings das BAK, um mehr über seine Arbeitsweise und Organisation zu erfahren. Neben einer kurzen Vorstellung des BAK wurde auch auf die verschiedenen Aufgaben der Abteilung 2 – Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit – eingegangen. In Anlehnung an die primären Interessen der Delegationsmitglieder wurde der inhaltliche Fokus des Vortrages auf die Präventionsarbeit und die damit verbundenen Projekte des BAK gelegt.

Darüber hinaus begrüßte das BAK am 5. November 2019 eine fünfköpfige Delegation aus der Republik Moldau, die sich aus Vertretern der moldauischen Polizei zusammensetzte. Der Besuch diente dazu, nähere Informationen über das BAK und seine Aufgaben zu vermitteln sowie Erfahrungen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und -bekämpfung auszutauschen. Besonderes Interesse zeigten die moldauischen Gäste an der Präventionsarbeit des BAK, und da vor allem an der BAK-App „Correct or Corrupt“, einer App, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bietet, sich gezielt und spielerisch Wissen zum Thema Korruption anzueignen.

Am 13. November 2019 besuchte eine hochrangige Delegation der kosovarischen Polizei unter der Leitung ihres Generaldirektors und in Begleitung eines Vertreters der OSZE-Mission im Kosovo sowie des kosovarischen Verbindungsbeamten in Wien das BAK. Ziel des Kurzbesuches war, die Gäste mit österreichischen Standards und Praktiken im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung vertraut zu machen. Das besondere Interesse der Delegation galt den Methoden und Ressourcen des BAK im Zusammenhang mit Großermittlungen sowie den Themen Anti-Korruptions-Ausbildung, Wertemanagement und internationaler Austausch. Eine ebenfalls wichtige Rolle beim Austausch von Informationen und Erfahrungen spielen sowohl österreichische als auch ausländische Verbindungsbeamtinnen und -beamte.

Internationale Gremien und Arbeitsgruppen

Des Weiteren repräsentieren Expertinnen und Experten des Referates 2.3, „Internationale Zusammenarbeit“ und aus anderen Bereichen des Bundesamtes, das BAK in Gremien und Arbeitsgruppen, die sich neben dem Informations-und Erfahrungsaustausch insbesondere mit der (nationalen) Umsetzung von – auch seitens Österreichs ratifizierten – internationalen Anti-Korruptions-Abkommen befassen. Zu diesen Abkommen bzw. Gremien zählen etwa die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), die Zivil- und Strafrechtskonvention des Europarats gegen Korruption, die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, das „OECD Integrity Forum“ und die OECD-Arbeitsgruppe der „Senior Public Integrity Officials“ (SPIO) sowie die Sitzungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO).

UNCAC-Überprüfung Österreichs – zweiter Zyklus

Im Sommer 2019 begann für Österreich nach Losung der überprüfenden Länder Deutschland und Vietnam die im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der UNCAC vorgesehene Evaluierung zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung). Die zentrale nationale Koordinierungsstelle, der sogenannte Focal Point, wird dabei durch das Ministerium für Europa, Integration und Äußeres bzw. die Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien gestellt.

Als ersten Schritt galt es zunächst seitens der von den Themen der Überprüfung betroffenen nationalen Behörden, detaillierte Antworten auf einen standardisierten Selbstbeurteilungsfragebogen zu liefern. Auch das BAK übermittelte einen entsprechenden Beitrag. Der Versand der vollständigen österreichischen Antworten zur Self-Assessment Checklist an das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) erfolgte schließlich am 11. Dezember 2019.
Im nächsten Schritt werden sich Vertreterinnen und Vertreter der gelosten Länder mittels Prüfung anhand der von Österreich zur Verfügung gestellten Antworten und Unterlagen (sogenannter „Desk Review") aber auch bei einer Vor-Ort-Visite im direkten Dialog zwischen den Expertinnen und Experten ein Bild zur österreichischen Umsetzung der oben genannten UNCAC-Kapiteln machen. Den Abschluss der Überprüfung bildet die Veröffentlichung des Überprüfungsberichtes im entsprechenden Länderprofil auf der UNCAC-Website.

Das BAK ist insbesondere in die Überprüfung zum Thema Prävention involviert, bei dem unter anderem die Entwicklung einer nationalen Antikorruptions-Strategie, die verschiedenen Aktivitäten von spezialisierten Korruptionspräventionsbehörden oder die Entwicklung von Verhaltenskodizes analysiert werden. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie die Veröffentlichung des Überprüfungsberichts Österreichs werden frühestens gegen Ende 2020 zu erwarten sein.

Achte Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention gegen Korruption

Vom 16. bis 20. Dezember 2019 fand in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) die achte Vertragsstaatenkonferenz (CoSP - Conference of States Parties) im Rahmen der UNCAC statt, an der politische Entscheidungsträger und hochrangige Vertreter von Antikorruptionsbehörden teilnahmen. Das Übereinkommen zählt derzeit 186 Vertragsstaaten.

Mitarbeiter/innen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), des Bundesministeriums für Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS), des Rechnungshofes sowie des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vertraten Österreich bei dieser Veranstaltung.

Zu Beginn der Konferenzwoche wurden in den Plenarsitzungen Länderstatements vorgetragen. Im österreichischen Beitrag, der durch den Delegationsleiter und hochrangigen Vertreter des BMEIA eingebracht wurde, wurden unter anderem folgende wichtige Aspekte österreichischer Anti-Korruptionsarbeit betont: die Nationale Anti-Korruptionsstrategie und die damit verbundenen Aktionspläne, die IACA als zentrales Element der internationalen Anti-Korruptionsarchitektur und die Bedeutung der Rechnungshöfe und regionaler Netzwerke wie EPAC/EACN im Kampf gegen Korruption. Im Anschluss an die Statements standen die Themen Überprüfung der Umsetzung der UNCAC, technische Unterstützung, Prävention sowie internationale Zusammenarbeit auf der Tagesordnung.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Vertragsstaatenkonferenz die zehnte Sitzung der Implementation Review Group fortgesetzt. Ebenso fanden zahlreiche Side Events statt. Bei jenem zu „Strong and independent gatekeepers: a crucial building block for human security, fighting corruption and achieving SDG 16" präsentierte der Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, seine Einschätzung zur Rolle der Medien und zur Notwendigkeit, als Anti-Korruptionsbehörde ein vertrauensvolles Verhältnis zu diesen aufzubauen.

Das diesjährige Treffen hatte eine zentrale Bedeutung, da damit auch die Vorbereitungen auf die Sondersitzung der VN-Generalversammlung (UN General Assmbly Special Session, UNGASS) zu Korruption, die für Frühjahr 2021 avisiert ist, formell starten sollten.

So wurde unter anderem eine von den Vereinigten Arabischen Emiraten als Vorsitz initiierte Modalitätenresolution angenommen, die die operationelle Durchführung der UNGASS 2021 festlegt.

Darüber hinaus verabschiedete die Vertragsstaatenkonferenz eine Rekordzahl von 14 weiteren Resolutionen aus den Bereichen Vermögensrückführung, Korruptionsprävention, Korruption und Umwelt, Integritätsförderung, Messung von Korruption, Wirksamkeit von Anti-Korruptionsbehörden, verstärkte Zusammenarbeit zwischen Rechnungshöfen und Anti-Korruptionsbehörden, Korruption und Sport etc. Die Resolutionen aus den beiden letztgenannten Bereichen wurden von Österreich gesponsert, weitere sieben von der EU und ihren Mitgliedstaaten. Als Erfolg für Österreich kann unter anderem die Nennung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in 3 Resolutionen verbucht werden.
Weiterführende Informationen sind verfügbar unter: www.unodc.org

Das BAK und die European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Die europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption" (EPAC) und „European contact-point network against corruption" (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dar. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit 100 Mitglieder. Jährlich wird eine Generalversammlung und Jahreskonferenz abgehalten; darüber hinaus werden in Arbeitsgruppen diverse Themenbereiche behandelt. Des Weiteren verfügen die Netzwerke über eine eigene Website und einen auf Mitglieder beschränkten Bereich auf

der gesicherten Europol-Plattform für Expertinnen und Experten (EPE). Das Leitungsgremium von EPAC/EACN besteht aus einem Präsidenten und zwei Vize-Präsidenten sowie deren Stellvertreterinnen, die Ersteren in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

Mit der bei der 16. Jahreskonferenz und Generalversammlung in Riga im November 2016 erfolgten Wahl des Direktors des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, zum EPAC/EACN-Präsidenten, erfolgte auch der Transfer des Sekretariats der Netzwerke von der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie (IACA) ins BAK. Durch die Wiederwahl des BAK-Direktors zum EPAC/EACN-Präsidenten im Jahr 2018 hat das Bundesamt damit seit 2016 sowohl die Leitung als auch die Administration von EPAC/ EACN inne.

Die Arbeiten des BAK bzw. des EPAC/EACN-Sekretariats umfassten 2019 unter anderem die Gestaltung und den Versand regelmäßiger Newsletter, die Überarbeitung der EPAC/EACN-Website sowie die Aktualisierung des EPAC/EACN-Kontaktkataloges.

19. Jahreskonferenz und Generalversammlung der europäischen Anti-Korruptionsnetzwerke EPAC/EACN in Stockholm, Schweden

Diesmal trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Polizeiaufsichtsbehörden und der Anti-Korruptionseinrichtungen auf Einladung der schwedischen Polizei (Special Investigations Department) in Stockholm. Das BAK war aufgrund seiner Rolle aktiv an der Organisation und Durchführung der Konferenz beteiligt.

Die diesjährige Veranstaltung fand vom 10. bis 12. Dezember unter dem Titel „Understanding the underlying mechanisms of corruption – global challenges and preventive measures" statt. Zu Beginn begrüßten der schwedische Innenminister, Mikael Damberg, der General Commissioner der schwedischen Polizei, Anders Thornberg, und der EPAC/EACN-Präsident und Direktor des BAK, Andreas Wieselthaler, 136 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 36 europäischen Ländern und regionalen sowie internationalen Organisationen.

Im weiteren Verlauf der Konferenz diskutierten die Teilnehmenden in verschiedenen, teilweise parallel stattfindenden Panels und Workshops Themen wie die aktuellen internationalen und europäischen Ansätze der Korruptionsprävention und -bekämpfung, die Rolle von Hinweisgebern, die neuesten Erfordernisse im Bereich der Anti-Korruptionsschulungen, Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und Genehmigungen sowie die Herausforderungen der digitalen Transformation und ihren direkten Einfluss auf die Arbeit von Polizeiaufsichtsbehörden.

Darüber hinaus wurden am ersten Konferenztag die Ergebnisse des während der 18. EPAC/EACN-Jahreskonferenz in Österreich abgehaltenen World Cafés betreffend die Erwartungen und Anliegen der EPAC/EACN-Mitglieder präsentiert und am zweiten Konferenztag die britische Organisation „Curbing Corruption" mit ihren Tools und Forschungsarbeiten vorgestellt. Als Highlight zum Abschluss der Konferenz verlieh EPAC/EACN-Präsident Wieselthaler diesmal bereits zum zweiten Mal den EPAC/EACN-Award für das innovativste Projekt einer Mitgliedsorganisation auf Basis einer vorangegangenen Wahl durch die Konferenzteilnehmer. „Stay Clean, say no to corruption„ des bulgarischen Internal Security Inspectorate wurde aus insgesamt fünf nominierten Beiträgen (neben Bulgarien aus Estland, Litauen und Spanien) als Gewinner des EPAC/EACN Awards 2019 gewählt.

EPAC/EACN-Generalversammlung

Im beschlussfassenden Organ, der Generalversammlung, wurden am 12. Dezember 2019 die eingelangten Anträge auf Mitgliedschaft von Behörden aus den Niederlanden, Schweden und Rumänien angenommen und diese als neue Mitglieder willkommen geheißen.

Der EPAC/EACN-Vizepräsident für den Bereich der Anti-Korruptionsbehörden, Mati Ombler aus Estland, wurde in seinem Amt bestätigt und Monique Stirn aus Luxemburg wurde nach dem frühzeitigen Ausscheiden von Jack Vissers aus Belgien zur EPAC/EACN-Vizepräsidentin für den Bereich der Polizeiaufsichtsbehörden gewählt. Ihre Stellvertretung für die nächsten zwei Jahre wird Thierry Gillis aus Belgien übernehmen. Die laufende EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity" mit ihren vier Unterarbeitsgruppen, die jeweils vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, der französischen Anti-Korruptionsagentur (AFA), dem Anti-Korruptionsgeneraldirektor im rumänischen Innenministerium (DGA) und dem BAK geleitet werden, soll ihre Arbeit fortsetzen. Erste Zwischenergebnisse wie die Erstellung eines „integrity framework" wurden im Rahmen der Generalversammlung vorgestellt. Zum Abschluss der Konferenz wurde die „Stockholm Declaration" verabschiedet.

Weiterführende Infos zu EPAC/EACN und seinen Aufgaben und Tätigkeiten finden sich unter www.epac-eacn.org.

Die Aktivitäten von EPAC/EACN werden teilweise aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) kofinanziert.

EPAC/EACN Arbeitsgruppe „EU Integrity"

Die Leiter der im Rahmen der 18. EPAC/EACN Jahreskonferenz und Generalversammlung im Oktober 2018 eingerichteten EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity" bzw. deren Unterarbeitsgruppen (siehe oben) veranstalteten 2019 erste Treffen.

Am 12. und 13. November 2019 trafen sich in Düsseldorf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen geleiteten Unterarbeitsgruppe 1, die sich dem Thema „Support and protection of whistleblowers" widmet. Unter anderem wurden die möglichen Meldewege von Whistleblowern (intern oder extern) sowie deren finanzielle Unterstützung diskutiert. Ein weiterer Workshop ist für April 2020 geplant.
Am 7. Oktober 2019 organisierte die französische Anti-Corruption Agency (AFA) das erste Treffen der Unterarbeitsgruppe 2 zum Thema „Interagency cooperation and common stan-

dards for its improvement“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beleuchteten Problemstellung, mit denen sie bei der Durchführung internationaler Kooperationsprojekte konfrontiert werden, wie z.B. den Mangel an entsprechenden Ressourcen.

Am 14. und 15. Oktober 2019 fand in Bukarest das erste Meeting der Unterarbeitsgruppe 3 „Educational measures and value management“ statt. Auf dem Programm standen folgende vier Themen: Maßnahmen des Wertemanagements auf institutioneller Ebene; Maßnahmen zur Aufklärung der öffentlichen Bediensteten im Bereich Integrität und Korruptionsprävention; Mechanismen zur Aufklärung der breiten Öffentlichkeit, Sensibilisierungskampagnen; Einbeziehung der Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftliches Monitoring.

Das erste Treffen der vom BAK geleiteten Unterarbeitsgruppe 4 „Integrity and anti-corruption standards“ fand am 28. und 29. Mai 2019 in Wien statt. Themen dieses Workshops waren unter anderem konzeptionelle Überlegungen für den Bereich der Beurteilung von Rahmenbedingungen zur Förderung von Integrität, Analyse und Bewertungstools, Entwicklung eines Glossars sowie einer Sammlung von „Best Practices“. Oberstes Ziel ist, durch die Zusammenarbeit von Personen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Schwerpunktbereichen Synergieeffekte zu erzeugen.

Veranstaltungen der OECD im Bereich Anti-Korruption und Integritätsförderung- OECD Integrity Week und Global Anti-Corruption & Integrity Forum „Tech for Trust“ 2019

Unter dem Motto „Tech for Trust“ fand am 20. und 21. März 2019 in Paris das jährliche „Global Anti-Corruption and Integrity Forum“ statt. Etwa 2.000 Vertreterinnen und Vertreter aus dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und von internationalen Organisationen nahmen an dieser Konferenz teil, bei der auch das BAK durch die Leiterin der Abteilung für Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit vertreten war.

In der Eröffnung der Veranstaltung bezeichnete Gabriela Ramos (OECD Chief of Staff) Korruption als zunehmend komplexer werdendes und multidimensionales Phänomen; dies habe auch eine erschwerte Bekämpfung und Vorbeugung zur Folge. Laut Ramos sollte die Digitalisierung in diesem Kontext sowohl als Chance – daher der Schwerpunkt „Tech for Trust“ – aber auch als Herausforderung betrachtet werden. In den Diskussionsrunden kamen technologische Entwicklungen, etwa künstliche Intelligenz oder die Verwendung von Algorithmen und Blockchains, und ihre Gefahr für Compliance und Integrität zur Sprache. Aber auch neue Möglichkeiten zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, wie digitale Vergabesysteme oder Transparenzdatenbanken, wurden angeführt.

Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen darauf hin, dass die globale Vernetzung sowie die Nutzung und Weitergabe von Daten aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme und mangels vorhandener Regelungen ein wesentliches Problem darstellten, das von den Regierungen gelöst werden müsse. Die digitale Verwaltung hätte etwa viele Vorteile, führe aber, wie ein Beispiel zeigte, nicht unbedingt dazu, das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung zu erhöhen. Ein weiterer Aspekt der Diskussionen waren die Auswirkungen von Social Media: Rasante Entwicklungen in den vergangenen Jahren und Algorithmen hätten die Möglichkeit der Manipulation der Öffentlichkeit erleichtert. In seinen abschließenden Worten fasste OECD-Generalsekretär Ángel Gurría die Erkenntnisse der Veranstaltung zusammen und betonte, dass neue Technologien einerseits Möglichkeiten der Förderung von Integrität sowie der Prävention und Bekämpfung von Korruption eröffneten, andererseits aber auch Herausforderungen durch zunehmende Gefahren und Bedrohungen (z. B. Korruption) darstellten.

Darüber hinaus wurden im OECD-Konferenzzentrum am 19. und 22. März 2019 Diskussionsrunden zur Weiterentwicklung von OECD-Standards und -Empfehlungen zur Umsetzung der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr veranstaltet.

OECD Auditors Alliance Annual Meeting 2019

Am 22. März 2019 fand das zweite Jahrestreffen der “OECD Auditors Alliance” in Paris statt. Dieses Forum, 2018 von der OECD ins Leben gerufen, dient sowohl der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch externer und interner Auditorinnen und Auditoren als auch der Vorstellung neuester Trends und Entwicklungen im Audit-Bereich.

Thema des diesjährigen Treffens war „Audit in Zeiten des digitalen Umbruchs“; das BAK war durch Referat 2.1 vertreten.

Working Party of Senior Public Integrity Officials

Im Rahmen der „OECD Integrity Week“ fand am 19. März 2019 auch das erste diesjährige Treffen der Arbeitsgruppe der “Senior Public Integrity Officials” statt, bei dem die Erarbeitung eines Handbuchs betreffend die OECD-Empfehlungen zu „Integrität im Öffentlichen Leben“ im Mittelpunkt stand.

Das zweite Treffen der SPIO Arbeitsgruppe wurde am 4. und 5. November 2019 in Paris abgehalten und widmete sich insbesondere den Fortschritten am Public Integrity Handbuch und den Arbeiten zu den Indikatoren zur Messung der Umsetzung der Prinzipien der OECD Empfehlung „Integrität im Öffentlichen Leben“.

Durch die Leiterin der Abteilung für Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit, wurden bei beiden Treffen Erfahrungen und Beispiele des BAK aus dem Präventions- und Edukationsbereich eingebracht.

Der 24. Deutsche Präventionstag

Am 20. und 21. Mai 2019 fand unter dem Schwerpunktthema „Prävention & Demokratieförderung“ in Berlin der 24. Deutsche Präventionstag statt.

Der Deutsche Präventionstag ist der weltweit größte Kongress speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzende Präventionsbereiche. Er bietet eine internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch in der Prävention. Bei der Prävention der diversen Kriminalitätsformen, insbesondere im Kontext der Korruptionsprävention, stellt die Förderung von Demokratie, Integrität und rechtsstaatlichem Handeln einen zentralen Präventionsansatz dar. Dies wurde auch in der österreichischen Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS), welche auf den Grundprinzipien des Bekenntnisses zur Integrität, Transparenz, Bewusstseinsbildung und Kooperation beruht, berücksichtigt. Die öffentliche Verwaltung, als Garant von integrem Handeln, hat einen wesentlichen Anteil an der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diesem umfassenden Zusammenwirken widmete sich der Schwerpunkt des 24. Deutschen Präventionstages.

Seitens des BAK konnte das Thema „Complianceberatung im öffentlichen Verwaltungsbereich – mehr Transparenz für mehr Demokratie in der öffentlichen Verwaltung“ eingebracht und im Expertenkreis diskutiert werden. Für die bereits geleistete, aber vor allem für die zukünftige Gestaltung und Methodik der Präventionsarbeit des BAK waren vor allem die Vorträge „Korrupte Manager - ein Fall systemproduzierter Kriminalität?“, „Qualifikationsprofile von Präventionsfachkräften: Anforderungen und Spannungsfelder“ sowie der Beitrag der kanadischen „Permanent Anti-corruption Unit“ von großem Interesse.

10 Das BAK und seine Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Im Dezember 2019 wurde die Publikation „Korruptionsphänomene in Österreich aus Sicht des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung 2018“ vorgestellt. Die Publikation wurde im Rahmen des ISF-Projekts des BAK „Analyse von Korruption und Integrität in Österreich“ erarbeitet. Nachdem einleitend die Zuordnungen verschiedener Korruptionsphänomene zu einzelnen Strafbeständen dargelegt werden, werden in weiterer Folge Informationen strafbarer Handlungen im Korruptionsbereich Tatverdächtigen aufgezeigt, wodurch wesentliche Ansätze zur wirksamen Korruptionsprävention geboten werden. Ziel dieser Publikation ist es, der Gesellschaft einen Mehrwert für die Prävention und Bekämpfung der Korruption zu liefern und das Bewusstsein zu diesem Thema zu stärken. Abschließend wurde zum Jahresende die zwölfte Auflage des Standardwerkes zu den §§ 302, 304 bis 311 StGB „Korruption und Amtsmissbrauch“ veröffentlicht.

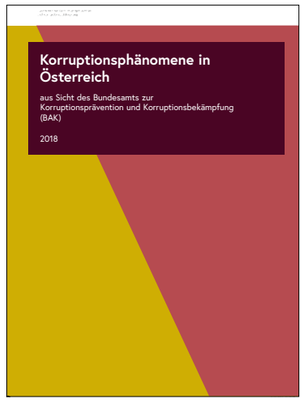

Werbematerialien

In der Kreativabteilung des BAK wurden zehn verschiedene Motive für Postkarten und Plakate entworfen. Die unterschiedlichen Sujets mit ihren Zitaten sollen zum Nachdenken anregen und das Thema „Korruption“ ins Bewusstsein rufen.

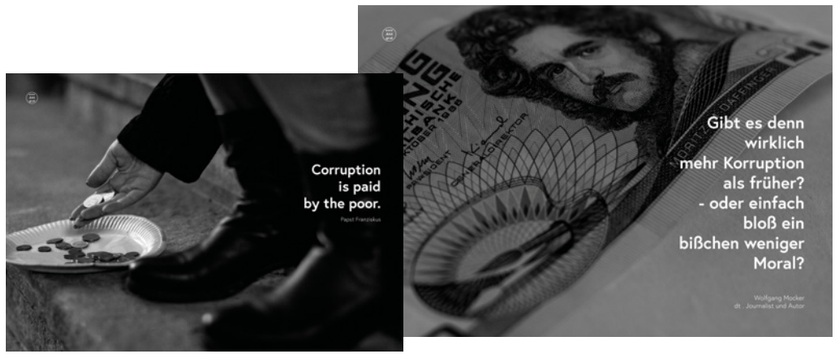

Newsletter

Seit seiner Gründung 2010 sammelt und generiert das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung Wissen zu den Themen „Korruptionsprävention“ und „Korruptionsbekämpfung“. In Form des Newsletters wird dieses gewonnene Know-how nun quartalsweise an interessierte Leserinnen und Leser versandt.

Neben aktuellen Entwicklungen im Korruptionspräventionsbereich und Auszügen aus den Tätigkeiten des BAK, wird auch über internationale Kooperationen und Projekte berichtet. Berichte über Korruptionsentwicklung, höchstgerichtliche Entscheidungen im Bereich der Korruption sowie Aktuelles aus der betrieblichen Gesundheitsförderung fehlen ebenfalls in keinem BAK-Newsletter.

Das BAK auf Facebook

Das BAK betreibt seit 2016 eine eigene Facebook-Seite, um das Thema „Korruptionsprävention“ über neue Medienkanäle für neue Zielgruppen zugänglich zu machen. Der Facebook-Auftritt des BAK soll die Bewusstseinsbildung der Zivilbevölkerung gegenüber Korruption fördern. Gleichzeitig will sich das BAK als Kompetenzzentrum in Fragen Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention positionieren.

Um einem etwaigen Fachkräftemangel im Ermittlungs- und IT-Bereich zuvor kommen zu können, will sich das BAK auch in den sozialen Medien als moderner, attraktiver Arbeitgeber präsentieren.

In den 79 Postings des Jahres 2019 wurde von den wichtigsten nationalen und internationalen Veranstaltungen, sowie über aktuelle Neuigkeiten im BAK berichtet. Es wurden neue Videos zum Thema „Korruption“ erstellt und gepostet sowie aufmerksamkeitserregende Bilder mit oft satirischen Zitaten veröffentlicht. Die Besucherinnen und Besucher der BAK-Facebookseite wurden über aktuellste Studien und neueste Entwicklungen in der Korruptionsbekämpfung und Prävention informiert. Doch auch die wichtigsten Paragraphen im Korruptionsstrafrecht wurden den Leserinnen und Lesern immer wieder vor Augen gehalten.

Schließlich wurden den Userinnen und Usern Tipps zur Korruptionsprävention und Anleitungen zur richtigen Verdachtsmeldung im SPOC aufgezeigt.